Gemeinde Amerang

LANDKREIS Rosenheim

14.06.2023

Potentialflächenuntersuchung für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen

Gemeinde Amerang

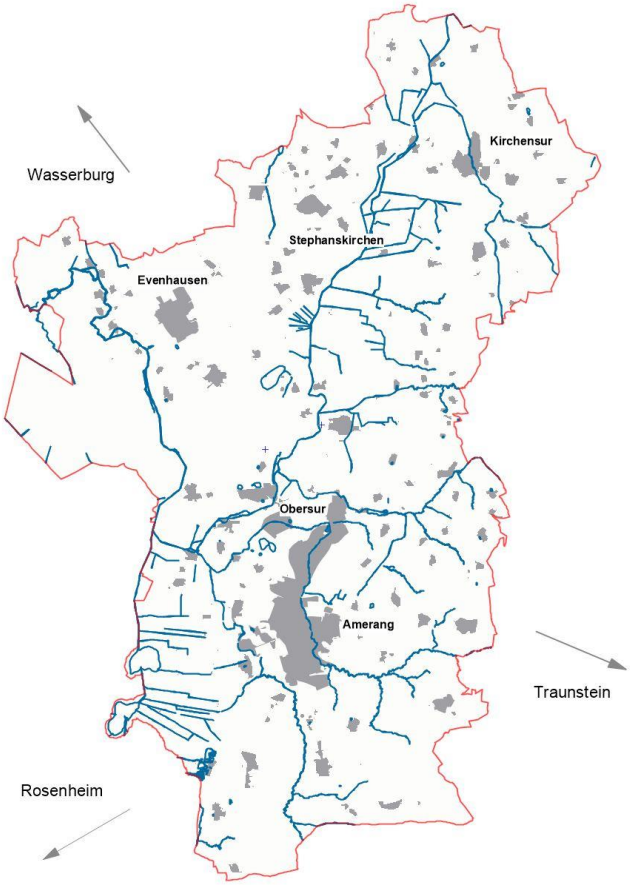

Gemeinde
Amerang
Wasserburger Straße 11

83123 Amerang

Tel. 08075 / 9197 - 0
info@amerang.de

INHALTSVERZEICHNIS

A	**Grundlagen**	**4**
A.1	Anlass und Ziel der Untersuchung	4
A.2	Übergeordnete Planungen	5
A.2.1	Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)	5
A.2.2	Regionalplan 18 (RP 18)	5
A.2.3	Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	6
A.3	Gesamtrahmen für den Ausbau	8
B	**Anforderungen an Potentialflächen**	**10**
B.1	Ungeeignete Standorte	10
B.1.1	Absolut bestimmbare Ausschlussgebiete	10
B.1.2	Im Detail zu untersuchende Ausschlussgebiete	12
B.1.3	Restriktionsgebiete der Gemeinde	12
B.1.4	Förderfähige Standorte	12
B.1.5	Bedingt geeignete Standorte	14
B.2	Geeignete Standorte	16
B.3	Ergebnis der flächenhaften Untersuchung der Gesamtgemeinde	16
C	**Untersuchte Standorte**	**18**
C.1	Standort 1: Hinterholzmühle	22
C.2	Standort 2: Hinterholzmühle	25
C.3	Standort 7: Froitshub	28
C.4	Standort 13: Eichleiten	31
C.5	Standort 14: Halfurt	34
C.6	Standort 16: Asham	37
C.7	Standort 17: Asham Süd	40
C.8	Standort 18: Asham	43
C.9	Standort 19: Am Kroit	46
C.10	Standort 20: Ellerding	49
C.11	Standort 21: Taiding	52
C.12	Standort 22: Taiding	55
C.13	Standort 23: Unteratting	58
C.14	Standort 25: Thalham	61
C.15	Standort 26: Oberatting	64
C.16	Standort 27: Oberatting	67
C.17	Standort 28: Meilham	70

Anlagen:

- Übersichtspläne zu Ausschlussflächen und geeigneten Standorten, 5 Seiten
- Potentialflächenuntersuchung als plangrafische Darstellung, 16 Seiten
- Übersichtskarte mit Antragsflächen im Gemeindegebiet, 1 Seite

Planer

WÜSTINGER RICKERT
Architekten und Stadtplaner PartGmbB

Nußbaumstr. 3
83112 Frasdorf
Tel: 08052-9568070
info@wuestinger-rickert.de

Projektnummer: 1326

A Grundlagen

A.1 Anlass und Ziel der Untersuchung

Der Anteil erneuerbarer Energien an der Bruttostromerzeugung im Freistaat Bayern lag im Jahr 2020 bei 51 %. Somit wurde mehr als die Hälfte des Stroms in Bayern aus regenerativen Energiequellen (Solarenergie, Windenergie, Wasserkraft, Geothermie, Biomasse) erzeugt. Die bayerischen Staatsregierung sieht den Umbau der Energieversorgung als zentrale Aufgabe des 21. Jahrhunderts und hat es sich als Ziel gesetzt, den Anteil der erneuerbaren Energien bis 2025 auf ca. 75 % zu steigern. Auch Seitens des Bundesgesetzgebers wird dieses Ziel verfolgt. So soll bis 2030 der Anteil des erneuerbaren Stroms in der Bundesrepublik Deutschland verdoppelt werden und dann 80 % des Gesamtverbrauchs abdecken. Dies geschieht insbesondere im Interesse des Klima- und Umweltschutzes zur Entwicklung einer nachhaltigen Energieversorgung aber auch um die entsprechende Wertschöpfung in Deutschland zu halten oder dorthin zurückzuholen und unabhängig von unsicheren Lieferpartnern zu werden. Diese Grundsätze sind bereits im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), dem Bundesklimaschutzgesetz (KSG) und dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) als Rahmen für die nachfolgenden Planungsebenen verankert.

Gerade im Bereich der Solarenergie weist das Bundesland Bayern aufgrund der vielen Sonnenstunden und einer im deutschlandweiten Vergleich hohen Sonneneinstrahlung große Potentiale auf. Mittels einer angemessenen Entwicklung kann hier auch eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung erreicht werden.

Auch die Gemeinde Amerang beabsichtigt, den Ausbau erneuerbarer Energien zu forcieren. Aufgrund dessen sollen für das gesamte Gemeindegebiet potenzielle Standorte zur Nutzung als Freiflächen-Photovoltaikanlagen erhoben werden.

In einem zweiten Schritt gibt es im Gemeindegebiet bereits konkrete Flächen, welche von den entsprechenden Grundeigentümern für PV-Freiflächenanlagen vorgeschlagen wurden. Diese sollen vor dem Hintergrund des übergeordneten Konzepts und der kleinräumigen Situation auf ihre Sinnhaftigkeit geprüft werden.

A.2 Übergeordnete Planungen

A.2.1 Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)

Nach dem LEP befindet sich Amerang im allgemeinen ländlichen Raum.

Aus dem LEP Bayern sind für die hier gegenständliche Potentialflächenuntersuchung insbesondere folgende Ziele (Z) und Grundsätze (G) von Belang:

(Deren Würdigung durch die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen *ist den einzelnen Zielen jeweils kursiv und grau hintenangestellt.)*

1.3.1 (G): Den Anforderungen des Klimawandels soll Rechnung getragen werden, insbesondere durch (…) die verstärkte Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energien.

→ Nutzung von solarer Strahlungsenergie.

6.2.1 (Z): Erneuerbare Energien sind verstärkt zu erschließen und zu nutzen.
→ Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen und Nutzung solarer Strahlungsenergie.

6.2.3 (G): Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden.
→ Einbeziehung von vorbelasteten Standorten in die Auswahl möglicher Potentialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen; Flächen auf nicht vorbelasteten Standorten nur möglich, soweit keine vorbelasteten Standorte vorhanden sind

A.2.2 Regionalplan 18 (RP 18)

Die Gemeinde Amerang befindet sich gemäß dem Regionalplan für die Region Südostoberbayern (18) im allgemeinen ländlichen Raum. Die umgebenden Gemeinden im Norden, Osten, Süden und Westen sind ebenfalls als allgemeiner ländlicher Raum dargestellt. Die südlich angrenzende Gemeinde Höslwang ist als Raum mit besonderem Handlungsbedarf verzeichnet.

Insbesondere sind folgende Ziele (Z) und Grundsätze (G) des Regionalplans von besonderem Belang:

(Deren Würdigung durch die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen *ist den einzelnen Zielen jeweils kursiv und grau hintenangestellt.)*

B V 7.1 (Z): Die Energieversorgung der Region soll flächendeckend gesichert bleiben. Die weitere Entwicklung soll sich nachhaltig vollziehen. Dabei soll darauf hingewirkt werden, die Energienachfrage zu verringern und verstärkt erneuerbare Energiequellen zu nutzen.

Bauliche Maßnahmen sind so schonend wie möglich in die Landschaft einzupassen und entsprechend durchzuführen. […] Beim Bau und Ausbau von Energieversorgungsanlagen soll neben den energiewirtschaftlichen Erfordernissen die Umweltverträglichkeit besonders berücksichtigt werden.

→ Versorgung des Gemeindegebietes mit Strom aus erneuerbaren Energien; Bewertung der naturräumlichen und landschaftlichen Rahmenbedingungen

B V 7.2 (Z): Neben der Energieeinsparung kommt der Kraft-Wärme-Kopplung und der Energieerzeugung durch Biomasse, Erdwärme, Sonnenenergie, Umweltwärme, Wasserkraft und Windkraft in der Region besondere Bedeutung zu.

→ Energieerzeugung durch Nutzung solarer Strahlungsenergie.

A.2.3 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gilt in seiner aktuellen Fassung (2023) als das zentrale Steuerungsinstrument der Bundesregierung für den Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland. Darin wurde als Ziel formuliert, zunächst bis zum Jahr 2030 den Anteil der erneuerbaren Energien in der Bundesrepublik Deutschland auf mindestens 80 % zu steigern und bis zum Jahr 2050 eine vollständige Klimaneutralität zu erreichen (die Ziele der Gemeinde Amerang gehen jedoch zumindest kurzfristig noch darüber hinaus).

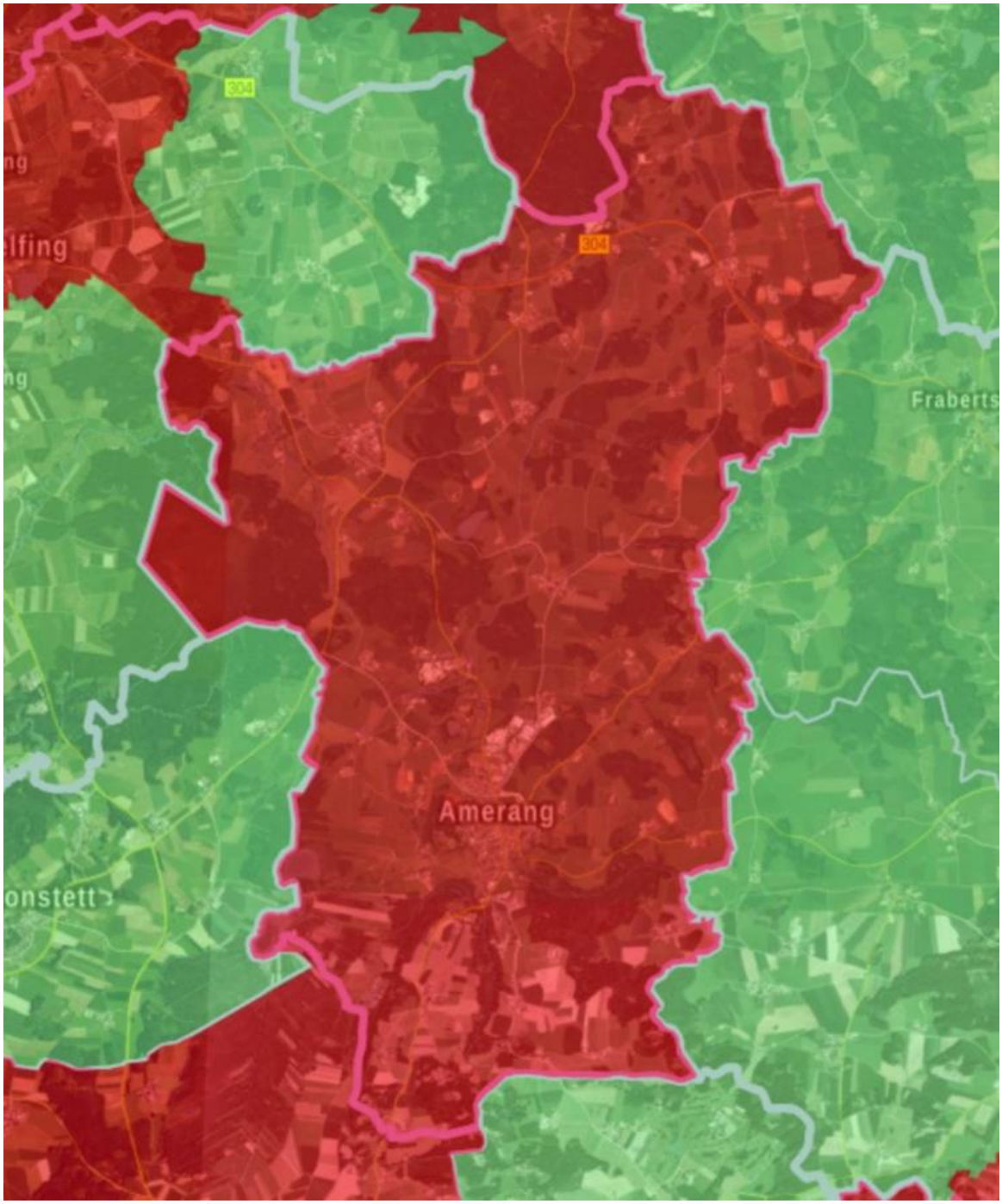

Abb. 1: PV-Förderkulisse (EEG) im Gemeindegebiet Amerang

In §2 des EEG ist festgelegt, das die Errichtung und der Betrieb von Anlagen in Zusammenhang mit der Bereitstellung erneuerbarer Energien von überragendem öffentlichen Interesse ist und

der öffentlichen Sicherheit dient. Dies ist entsprechend bei Abwägungsentscheidungen in Zusammenhang mit etwaigen Planungen zu beachten.

Das aktuell gültige Erneuerbare-Energien-Gesetz gibt in § 37 und § 48 als Voraussetzung an, dass Photovoltaikanlagen besonders gefördert werden können, sofern sie sich auf einer vorbelasteten Fläche befinden. Konkret werden hier bereits versiegelte Flächen, Konversionsflächen, oder ein Korridor von bis zu 500 m entlang von Autobahnen und Schienenwegen genannt.

Weiter sieht das EEG die Förderung von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf Acker- und Grünlandflächen in landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten vor, sofern die Bundesländer eine entsprechende Rechtsverordnung erlassen. Landwirtschaftlich benachteiligte Gebiete werden grundsätzlich von der EU definiert. Es handelt sich dabei um Gebiete, denen aufgrund von ungünstigsten Standort- und Produktionsbedingungen die Aufgabe der Landbewirtschaftung droht. Das Bundesland Bayern hat am 7. März 2017 mit der „Verordnung über Gebote für Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen. Entsprechend der roten Einfärbung in der nachfolgenden Abbildung befindet sich das gesamte Gemeindegebiet Amerang vollständig innerhalb der Gebietskulisse für potenzielle PV-Förderflächen.

A.3 Gesamtrahmen für den Ausbau

Ausgangslage

Insgesamt sind laut den letzten verfügbaren Zahlen des Energieatlas Bayern (Stand: 31.12.2020) in der Gemeinde Amerang 315 PV-Anlagen verzeichnet, die nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) eine finanzielle Förderung erhalten. Hierbei handelt es sich vollumfänglich um Anlagen auf Dächern. PV-Freiflächenanlagen sind entsprechend der Daten des Energieatlas Bayern im Gemeindegebiet nicht vorhanden.

PV-Anlagen trugen im Jahr 2019 3.889.563 kWh zur Stromproduktion bei. Der jährliche Gesamtstromverbrauch im Gemeindegebiet betrug im Jahr 2020 27.263 MWh. Der Photovoltaik-Anteil am Gesamtstromverbrauch lag hier bei 16,5 %. Zusammen mit den übrigen regenerativen Energiequellen (überwiegend Biomasse) liegt der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtverbrauch 2020 bei 43,3% (Energieatlas Bayern).

Zum gleichen Zeitpunkt lag im gesamten Freistaat Bayern der Photovoltaik-Anteil am Gesamtstromverbrauch bei 18,2 %. Der erneuerbare Anteil lag insgesamt bei 53,5 %. Die Gemeinde Amerang weist somit einen niedrigeren PV- und EE-Anteil als der Freistaat Bayern auf.

Ziele

Ziel der Gemeinde ist eine rechnerisch vollumfängliche Deckung des Energiebedarfs der Gemeinde durch Photovoltaik. Die aus übrigen erneuerbaren Energieträgern (Biomasse, ggf. Windkraft etc.) werden als Beitrag zur bayernweiten Gesamtbilanz (Bahnverkehr, industrieller Verbrauch, Städte etc.) angesetzt. In diesen Bereichen ist eine entsprechende Deckung der Energiebedarfe durch erneuerbare Quellen ungleich schwerer, da hier insbesondere der Energieverbrauch je ha wesentlich höher liegt. Eine rein auf die Gemeinde bezogene Betrachtung geht somit fehl.

Ausgehend vom Verbrauch 2020 von ca. 27.263 MWh/a wird in Zukunft von einem etwa um 15% steigenden Strombedarf ausgegangen. Eine Reduktion erfolgt durch den Austausch alter Geräte (Kühlschränke, Waschmaschinen, gewerbliche Maschinen) durch energieeffiziente Neuere, wird jedoch durch den vermehrten Einsatz von Geräten und das Bevölkerungswachstum relativiert.

Die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung bis 2039 (Bevölkerungsvorausberechnung des Bayerischen Landesamtes für Statistik) für den Landkreis Rosenheim beträgt ca. 3,7%.

Darüber hinaus ist der im Rahmen des nächsten Jahrzehnts zu erwartende umfassende Umstieg auf Elektromobilität und die Gebäudeheizung mittels Wärmepumpen zu berücksichtigen.

Um auch den Sektor der Gebäude (-heizung) entsprechend der CO^2 einsparziele des KSG auf erneuerbare Energien umzurüsten, kommen vermehrt Wärmepumpen zum Einsatz. Dies betrifft sowohl den Neubau als auch die Sanierung. Nach Informationen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz sollen bis 2030 5,5 – 6,0 Mio. Wärmepumpen in Deutschland installiert werden. Dies würde den Gesamtstromverbrauch in Deutschland um ca. 7 % steigern. Da diese Technologie besonders bei den im ländlichen Raum weit verbreiteten kleineren Gebäuden (Einfamilien- und Doppelhäuser) zum Einsatz kommt und hier auch der Anteil des Industriestroms geringer ist, muss hier und somit auch in Amerang mit einer Steigerung von ca. 15% gerechnet werden.

Im Hinblick auf die Elektromobilität ist nach übereinstimmenden Schätzungen unterschiedlicher Quellen (z.B. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit – Kurzinformation Elektromobilität bzgl. Strom- und Ressourcenbedarf) ebenfalls von einem Verbrauch von ca. 15% des heutigen Gesamtstromverbrauchs auszugehen.

Somit ergibt sich insgesamt ein zugrunde zu legender Stromverbrauch von ca. 35.500 MWh/a.

Im Gebäudebestand bzw. Neubau wird davon ausgegangen, dass der in diesem Rahmen bisher durch Photovoltaikanlagen auf Dächern erzeugte Strom etwas mehr als verdoppelt werden kann und ca. 4.000 MWh/a zusätzlich erzeugt werden.

Insgesamt ergibt sich somit vor dem Hintergrund der gemeindlichen Ziele ein durch **zusätzliche PV-Freiflächenanlagen** zu deckender Bedarf von ca. **27.600 MWh/a**.

Aktuell werden die 3.900 MWh/a im Jahr durch eine installierte Gesamtleistung von ca. 4.150 kWp erzeugt. Somit benötigt man in Amerang ca. 1,06 kWp installierte Leistung um eine MWh/a zu erzeugen.

Demzufolge ist zur Deckung der 27.500 MWh/a eine zusätzliche Gesamtleistung von ca. 24.900 KWp notwendig.

Bei einer Vergleichsplanung in einer Nachbargemeinde sind auf ca. 3,0 ha 2.000 kWp möglich. Somit ergibt sich je ha ein Wert von ca. 660 kWp. Dabei ist die Eingrünung berücksichtigt, zusätzliche Ausgleichsflächen jedoch nicht.

Insgesamt ergibt sich so ein **zusätzlicher Flächenbedarf für PV-Freiflächenanlagen** in Amerang von **ca. 44,3 ha**.

Gesamtstromverbrauch Amerang 2020		ca. 27.300 MWh/a
Erwartete Veränderung aus Bevölkerungsentwicklung, Energieeffizienz-Maßnahmen und allgemeinen Veränderungen	0%	0 MWh/a
Erwartete Veränderung durch Umbau des Gebäudesektors (Wärmepumpen)	+ 15 %	Ca. 4.100 MWh/a
Erwartete Veränderung durch Umstieg auf E-Mobilität	+ 15 %	ca. 4.100 MWh/a
Perspektivischer Strombedarf gesamt		**35.500 MWh/a**
Ziel: Komplette Deckung des Strombedarfs durch PV-Anlagen		
Heutige Energieerzeugung durch PV-Anlagen		ca. 3.900 MWh/a
Erwarteter Ausbau von PV-Anlagen auf Dächern		ca. 4.000 MWh/a
Notwendige zusätzliche Erzeugungskapazitäten durch Freiflächenanlagen		ca. 27.600 MWh/a
Zusätzlich zu installierende PV-Leistung im Rahmen von Freiflächenanlagen bei 1,06 KWp je MWh/a		ca. 29.250 KWp
Flächenbedarf für neue PV-Freiflächenanlagen bei 660 KWp je ha		**ca. 44,3 ha**

B Anforderungen an Potentialflächen

Im Rahmen des Leitfadens „Bau- und landesplanerische Behandlung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 10.12.2021 wurde auf die Anforderungen an mögliche Standorte für Freiflächen-PV-Anlagen hingewiesen. Darüber hinaus gibt es andere Parameter wie Flächengröße etc., welche die Nutzung von Flächen ausschließen.

B.1 Ungeeignete Standorte

B.1.1 Absolut bestimmbare Ausschlussgebiete

Gemäß der Anlage zum o.g. Leitfaden und anderen rechtlichen Grundlagen gelten Standorte für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen als ungeeignet, falls sie in eines der nachfolgenden, ausschließenden Kriterien erfüllen:

- Nationalparke, Nationale Naturmonumente, Naturschutzgebiete, Naturdenkmäler, geschützte Landschaftsbestandteile (Abb. 2: roter Bereich)
- Kernzonen von Biosphärenreservaten
- Gesetzlich geschützte Biotope, amtlich kartierte Biotope (Abb. 2: roter Bereich)
- Rechtlich festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzflächen (Ökoflächenkataster) (Abb. 3: roter Bereich)
- Böden mit sehr hoher Bedeutung für die natürlichen Bodenfunktionen gemäß § 2 BBodSchG
- Überschwemmungsgebiete (Abb. 2: roter Bereich)
- Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebiete (Abb. 2: roter Bereich)
- Gewässerrandstreifen (Abb. 2: roter Bereich)
- Gewässer-Entwicklungskorridore
- Wiesenbrütergebiete (vgl. Wiesenbrüter- und Feldvogelkulisse)
- In den Landschaftsplänen als Kern- und Vorrangflächen für den Naturschutz ausgewiesene Gebiete
- Alpenplan Zone C
- Boden- und Geolehrpfade einschließlich deren Stationen sowie Geotope
- Natürliche Fließgewässer, natürliche Seen (Abb. 2: blau umrandeter Bereich)
- Landwirtschaftlicher Boden überdurchschnittlicher Bonität
- Waldgebiete (Abb. 2: grüner Bereich, teilweise von rotem Bereich überlagert)
- Landschaftsschutzgebiete, so PV-Freiflächenanlagen entsprechend des Verordnungstextes in diesem nicht zulässig sind (trifft auf alle Landschaftsschutzgebiete in Amerang zu). (Abb. 2: roter Bereich)
- bebaute Bereiche (so es sich nicht um Konversionsflächen oder Ähnliches handelt) (Abb. 2: grauer Bereich)

Diese Flächen können eindeutig für das gesamte Gemeindegebiet umrissen werden. Dies betrifft alle farblich dargestellten Flächen in Abb. 2.

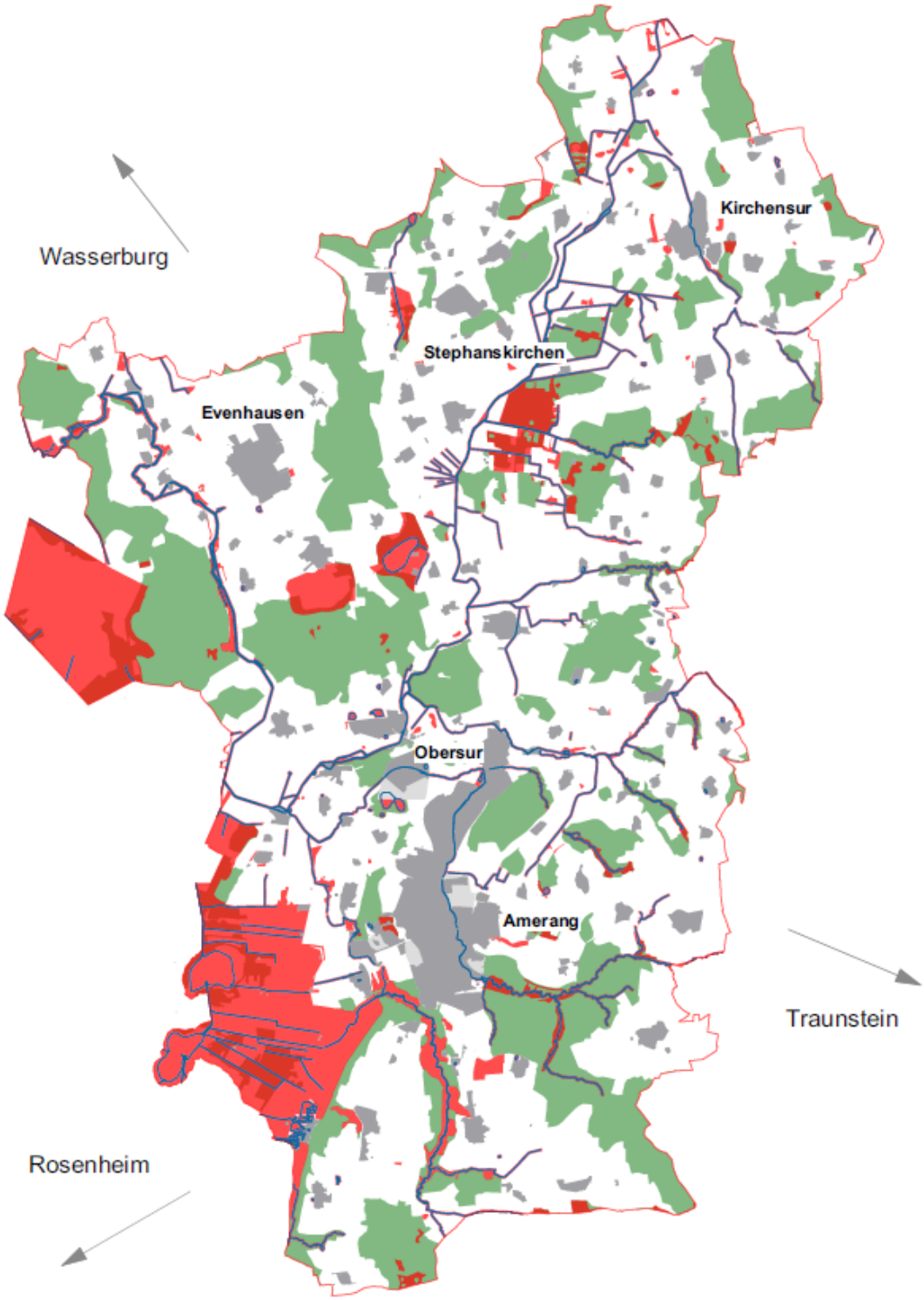

Abb. 2: Farbig angelegte Flächen → Absolut bestimmbare Ausschlussgebiete

B.1.2 Im Detail zu untersuchende Ausschlussgebiete

Neben den bereits auf der Gesamtgemeindeebene auszuschließenden Bereiche gibt es Einzelfaktoren, welche zu einem Flächenausschluss führen müssen, die erst auf Ebene der konkreten Fläche sinnvoll ermittelt werden können.

- besonders bedeutende oder weithin einsehbare Landschaftsteile wie landschaftsprägende Höhenrücken, Kuppen und Hanglagen
- sonstige Landschaften oder Bereiche mit herausragender Bedeutung aus Gründen des Landschaftsbildes, der naturbezogenen Erholung, der Sicherung historischer Kulturlandschaften oder des landesweiten Biotopverbundes
- Kleinräumige Überschwemmungsgebiete, welche bisher nicht festgesetzt oder vorläufig festgesetzt sind
- Standorte oder Lebensräume mit besonderer Bedeutung, soweit es zu einer signifikanten und nachhaltigen Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betreffenden Population kommt
    - für europarechtlich geschützte Arten oder Arten, für die Bayern eine besondere Verantwortung hat
    - für besonders oder streng geschützte Arten des Bundesnaturschutzgesetzes oder der Bundesartenschutzverordnung ·
    - für Arten der Roten Listen 1 und 2 mit enger Standortbindung

Eine entsprechende Bewertung der Einzelstandorte hinsichtlich dieser Aspekte erfolgt unter Ziffer C.

B.1.3 Restriktionsgebiete der Gemeinde

Aufbauend auf den Flächenkategorien unter B.1.2 definiert die Gemeinde Amerang bereits auf der übergeordneten Ebene Bereiche, in welchen aus Gründen der Flächengröße, der Nähe zu bebauten Bereichen, Einsehbarkeit sowie des Orts- und Landschaftsbildes aus kommunaler Sicht keine Photovoltaikflächen vorstellbar sind.

Diese Vorgehensweise weicht geringfügig von der Vorgehensweise des Leitfadens ab, erscheint jedoch in Amerang besonders für ortsnahe Bereiche angemessen. Diese sollten als Puffer für künftige bauliche Entwicklung dienen und zur Sicherung des Orts- und Landschaftsbildes von PV-Anlagen freigehalten werden.

Darüber hinaus sind in Amerang nur begrenzt landwirtschaftliche Flächen mit hohen Boden-/Ackerzahlen bzw. Grünlandzahlen vorhanden. Somit soll auch dieses Kriterium bei der Umsetzung von Photovoltaikfreiflächenanlagen Berücksichtigung finden. Da es sich hierbei um eine sehr kleinteilige Betrachtung handelt und insbesondere auch der Flächenzuschnitt relevant ist, erfolgt eine Bewertung entsprechend der Faktoren aus B.1.2 auf Ebene von Einzelflächen. Ein Grenzwert für, in Relation zu den sonstigen Böden in Amerang, sehr gute Böden kann dabei eine Boden-/Ackerzahl von 60 bzw. eine Grünlandzahl von 55 darstellen.

B.1.4 Förderfähige Standorte

Wie unter A.2.3 dargelegt sind nach EEG nur PV-Anlagen auf gewissen Flächen förderbar. Dies betrifft folgende Flächen:

<u>Konversionsflächen</u>

Konversionsflächen, welche sich hinsichtlich ihrer Flächengröße für PV-Freiflächen eignen, sind in Amerang nur in Form von ehemaligen Kiesgruben vorhanden.

Es bestehen fünf ehemalige, verfüllte bzw. teils verfüllte Kiesgruben mit ca. 13,4 ha.

Korridor von bis zu 500m entlang von Autobahnen und Schienenwegen

In Amerang bestehen keine Autobahnen, im Süden des Gemeindegebiet verläuft jedoch die Bahnstrecke der Chiemgauer Lokalbahn, die zwischen Bad Endorf und Obing verkehrt.

Wesentliche Bereiche des 500 m Korridors der Bahnlinie überlagern sich jedoch im Gemeindegebiet von Amerang mit Siedlungsgebieten bzw. mit absolut bestimmbaren Ausschlussgebieten (siehe Ziffer B.1.1).

Landwirtschaftlich benachteiligte Gebiete

Das Gemeindegebiet Amerang liegt vollständig innerhalb der Förderkulisse für landwirtschaftlich benachteiligte Gebiete.

B.1.5 Bedingt geeignete Standorte

Gemäß der Anlage zum o.g. Leitfaden gelten Standorte für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen nur als bedingt geeignet, falls sie eines der nachfolgenden, einschränkenden Kriterien (Restriktionsgebiete) erfüllen:

- Landschaftsschutzgebiete, auch in Form von ehemaligen Schutzzonen in Naturparken (s. a. Gl. Nr. 1.7. Zonierungskonzepte)1.
- Bodendenkmäler i.S. von Art. 1 und 7 BayDSchG, soweit sie nicht ganz oder zum Teil über der Erdoberfläche erkennbar sind
- Pflegezonen von Biosphärenreservaten
- Besondere Schutzgebiete nach § 32 BNatSchG (= Natura 2000 Gebiete)1.
- Flächen zum Aufbau und Erhalt des Biotopverbunds (gem. Art. 19 Abs. 1 BayNatSchG)
- Standorte oder Lebensräume mit besonderer Bedeutung:
  - für europarechtlich geschützte Arten oder Arten, für die Bayern eine besondere Verantwortung hat
  - für besonders oder streng geschützte Arten des Bundesnaturschutzgesetzes oder der Bundesartenschutzverordnung
  - für Arten der Roten Listen 1 und 2 mit enger Standortbindung.
- Bereiche, die aus Gründen des Landschaftsbildes, der naturbezogenen Erholung und der Sicherung historischer Kulturlandschaften von besonderer Bedeutung sind, einschließlich weithin einsehbare, landschaftsprägende Landschaftsteile wie Geländerücken, Kuppen und Hanglagen und schutzwürdige Täler
- Vorranggebiete für andere Nutzungen
- Alpenplan Zone A und B
- Landschaftliche Vorbehaltsgebiete, regionale Grünzüge gemäß Regionalplan
- Großräumig (von Siedlungen oder überörtlichen Verkehrsachsen) unzerschnittene Landschaftsräume
- Moorböden mit weitgehend degradierter Bodenstruktur

Gemäß dem Leitfaden sind landschaftliche Vorbehaltsgebiete und Vorranggebiete für andere Nutzungen lediglich als Restriktionskriterium einzustufen. Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung sind diese Gebiete jedoch weit überwiegend einer Nutzung als Photovoltaikanlagen nicht zugänglich. Als Grundlage für eine entsprechende Abwägung müsste voraussichtlich nachgewiesen werden, dass keine Flächen (Planungsrechtliche Betrachtung unabhängig etwaiger Grundbesitzverhältnisse) ohne entsprechende Restriktionen im Gemeindegebiet vorliegen.

In Amerang ist anzunehmen, dass eine entsprechende Abwägung nicht gelingen kann, da umfänglich Flächen ohne Restriktionen vorliegen.

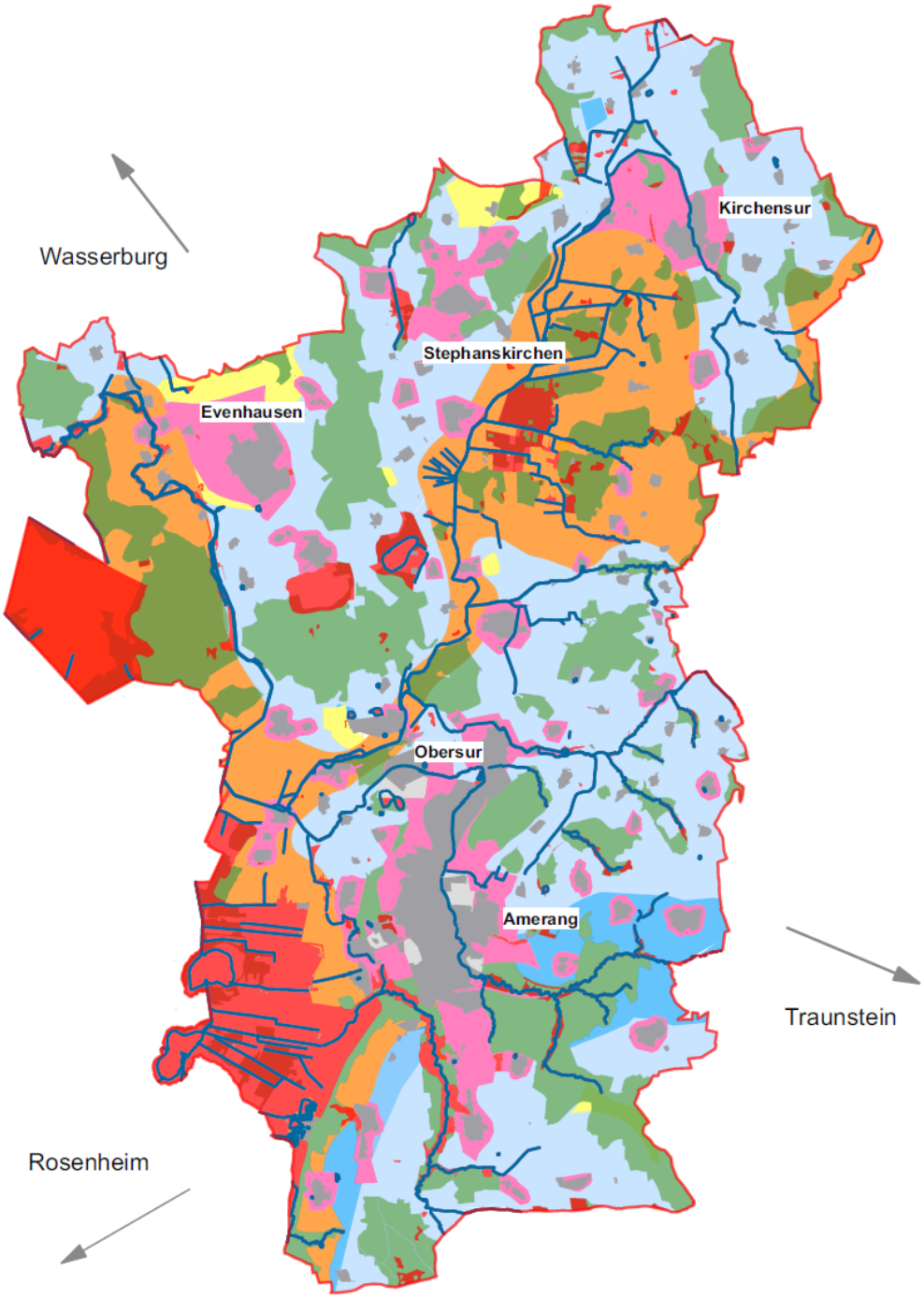

Abb.3: Ausschluss-/Restriktionsgebiete und geeignete Standorte im Gemeindegebiet

B.2 Geeignete Standorte

Gemäß dem o.g. Leitfaden sind bei der Ermittlung geeigneter Standorte zunächst die grundsätzlich nicht geeigneten Standorte sowie nicht geeignete Restriktionsflächen (Ziffern 1.1 und 1.4) auszuschließen. Zusätzlich werden wie oben beschrieben die Restriktionsflächen der Gemeinde in Abzug gebracht. Nach Ausschluss dieser Flächen sind folgende Standorte für die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen geeignet:

- versiegelte Konversionsflächen (aus gewerblicher und militärischer Nutzung)
- Siedlungsbrachen und sonstige brachliegende, ehemals baulich genutzte Flächen
- Abfalldeponien sowie Altlasten und -verdachtsflächen (unter Berücksichtigung abfall- und bodenschutzrechtlicher Vorschriften bzw. Auflagen z.B. zur Rekultivierung oder Sanierung s. auch Ergebnisbericht Projekt: Standortsuche für Photovoltaikanlagen bei gemeindeeigenen Altlasten)
- Flächen im räumlichen Zusammenhang mit größeren Gewerbegebieten im Außenbereich
- Trassen entlang größerer Verkehrstrassen (Schienenwege und Autobahnen) und Lärmschutzeinrichtungen
- Sonstige durch Infrastruktur-Einrichtungen veränderte Landschaftsausschnitte, z.B. Hochspannungsleitungen
- Flächen ohne besondere landschaftliche Eigenart, insbesondere in Lagen ohne Fernwirkung. Auf den grundsätzlichen Vorrang vorbelasteter Standorte wird hingewiesen.

B.3 Ergebnis der flächenhaften Untersuchung der Gesamtgemeinde

Nach Abschichtung der ungeeigneten, bedingt geeigneten Standorte und der Ausschlussflächen der Gemeinde sind ca. 1.393 ha des Gemeindegebiets als flächenhaft (ohne Berücksichtigung der im Detail zu untersuchenden Ausschlusskriterien (vgl. B.1.2 bzw. teilweise B.1.3) für eine PV-Nutzung geeignet. Hier sind die Verkehrsflächen jedoch noch übermessen. Diese können nicht mit PV-Freiflächenanlagen kombiniert werden. Nach Abzug der Verkehrsflächen, welche im Gemeindedurchschnitt ca. 5% einnehmen, ergeben sich ca. 1.323 ha. Von diesen sind entsprechend des Leitfadens knapp 36 ha als Vorzugsstandorte einzustufen, da sich diese auf ehemaligen Kiesgruben sowie entlang von Bahntrassen befinden. Diese Bereiche sind in Abb. 3 dunkelblau eingezeichnet. Die übrigen, geeigneten Flächen umfassen ca. 1.287 ha und sind in Abb. 3 hellblau eingezeichnet.

Diese Flächen verteilen sich kleinteilig unterteilt über das gesamte Gemeindegebiet. Lediglich im westlichen Bereich sind größere zusammenhängende Bereiche einer Nutzung durch PV-Anlagen nicht zugänglich.

Dabei ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass ggf. einzelne Landschaftsbereiche durch eine zu großflächige Anordnung von PV-Flächen überlastet werden. Aufgrund der sehr kleinteiligen Struktur und auch der in weiten Teilen bewegten Topographie in Amerang können hier jedoch auf den gesamtgemeindlichen Maßstab keine sinnvollen Aussagen getroffen werden. Dieser Belang ist somit auf Ebene der Einzelflächenbetrachtung zu berücksichtigen.

Insgesamt kann jedoch davon ausgegangen werden, dass, auch unter Ausschluss der Überlastung von Einzelräumen, die vorhandenen Potenziale für das Erreichen der gemeindlichen Ausbauziele ausreichen.

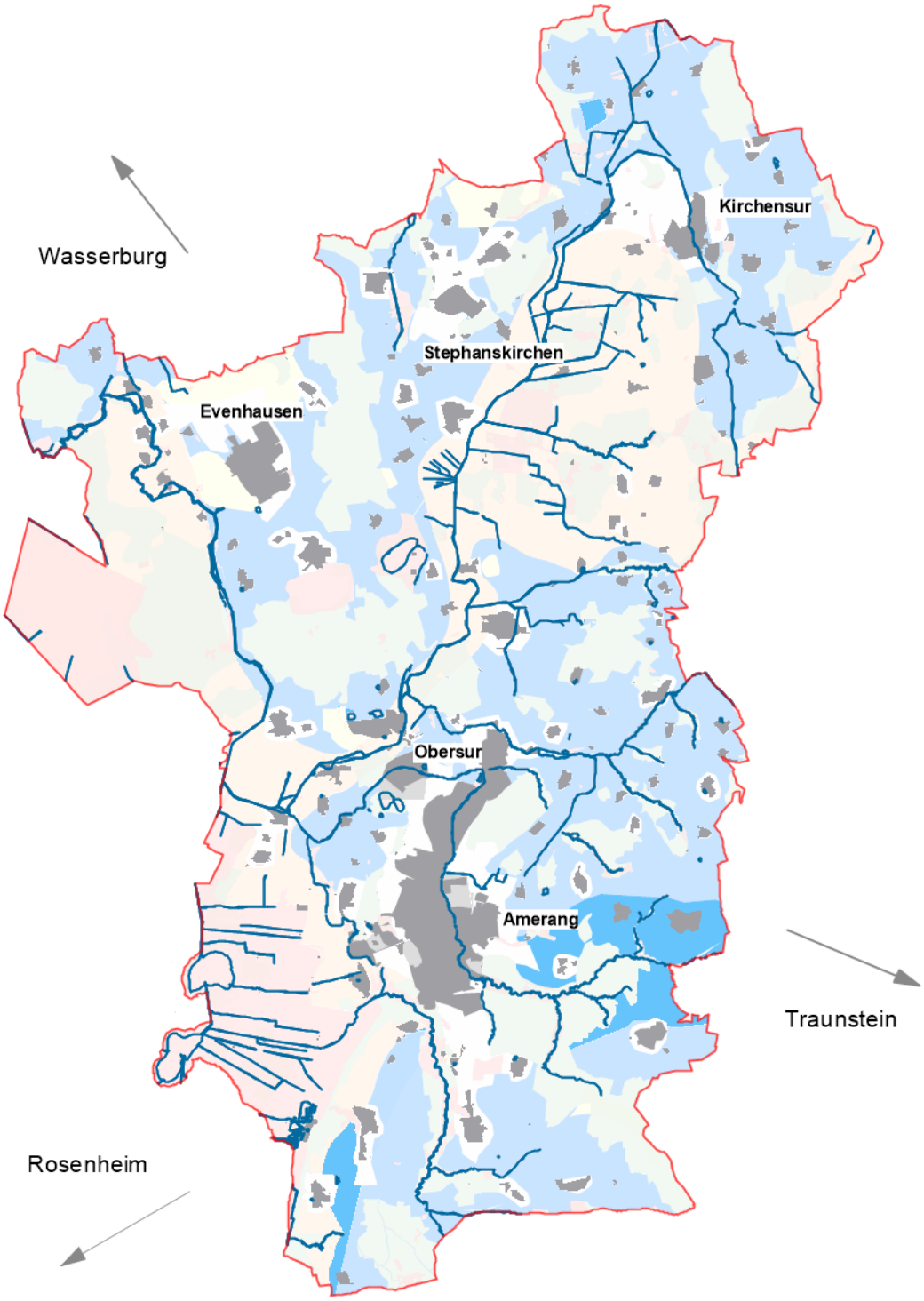

Abb.4: Übersicht der Potenzialflächen im Gemeindegebiet

C Untersuchte Standorte

Unter Berücksichtigung und in Verfeinerung der unter B. vorgenommen Gesamtbetrachtung des Gemeindegebiets werden nun 28 Flächen, für welche eine Nutzung mit PV-Freiflächen-Anlagen konkret angefragt ist, bewertet.

Neben der Einordnung in die unter B. durchgeführte Bewertung wird für die Flächen eine Aussage zum Thema Artenschutz getroffen. Hier sind jedoch ohne weitere Untersuchungen nur sehr grobe Aussagen möglich. Insbesondere wird hier ggf. ein Untersuchungsvorbehalt zum Thema Wiesenbrüter vermerkt.

Darüber hinaus werden die Flächen auf der kleinräumigen Ebene mittels 6 Bewertungsmerkmalen bewertet.

Die naturschutzfachlichen Rahmenbedingungen werden mit je bis zu 5 Punkten bewertet. Da die Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild auf dieser Betrachtungsebene von besonderem Belang sind, werden diese mit bis zu 10 Punkten bewertet. Auch die Wechselwirkungen mit bebauten Bereichen sind von besonderem Belang, insbesondere im Hinblick auf die Akzeptanz der Anlagen und werden daher mit bis zu 5 Punkten bewertet. Vor dem Hintergrund von Flächenkonkurrenzen wird auch die Bedeutung der Fläche für die Landwirtschaftliche Nutzung mit bis zu 5 Punkten bewertet. Dabei ist die Bedeutung für die Landwirtschaft umso geringer, je höher die angesetzte Punktzahl ist. Die Wechselwirkungen mit Verkehr wird mit bis zu 3 Punkte je Bewertungsmerkmal berücksichtigt. Sollte im Rahmen der Beurteilung ein Kriterium mit 0 bewertet werden sollte die Fläche grundsätzlich ausgeschlossen werden.

In der Summe können je Standort maximal 33 Punkte erreicht werden.

Die hier vorgenommene Punktebewertung stellt lediglich eine vor dem Hintergrund der besseren Vergleichbarkeit formalisierte Bewertung der einzelnen Flächen dar. Sie soll als Anhaltspunkt und Hilfsmittel für die Entscheidungen des Gemeinderats fungieren. Ein Ausschluss oder eine Zustimmung zu einzelnen Flächen erfolgt dadurch jedoch nicht. Dies sollte jeweils im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung durch den Gemeinderat Amerang erfolgen.

Eine Bewertung hinsichtlich der Anschlussmöglichkeiten an das Stromnetz soll im Rahmen dieser Untersuchung nicht erfolgen.

Nr. *	**Standort**	**Größe**	**Übergeordnete Kriterien**	**Voruntersuchung Wiesenbrüter?**	**Punktzahl**
1	Hinterholz-mühle	7.800 m²	Keine Ausschluss- und Restriktionsgebiete	nein	25
2 2a	Hinterholz-mühle	7.000 m² 1.900 m²	Landschaftliches Vorbehaltsgebiet	Nein	0 24
3	Hinterholz-mühle	30.000 m²	Keine weitere Untersuchung wegen Lage in landschaftlichem Vorbehaltsgebiet		
4	Hinterholz-mühle	38.000 m²	Keine weitere Untersuchung wegen Lage in landschaftlichem Vorbehaltsgebiet		
5	Hinterholz-mühle	16.000 m²	Keine weitere Untersuchung wegen Lage in landschaftlichem Vorbehaltsgebiet		

6	Froitshub	29.700 m²	Keine weitere Untersuchung wegen Lage in landschaftlichem Vorbehaltsgebiet		
7	Froitshub	8.000 m²	Keine Ausschluss- und Restriktionsgebiete	Nein	29
8	Durrhausen	6.700 m²	Keine weitere Untersuchung wegen Lage in landschaftlichem Vorbehaltsgebiet		
9	Durrhausen	8.200 m²	Keine weitere Untersuchung wegen Lage in landschaftlichem Vorbehaltsgebiet		
10	Durrhausen	21.600 m²	Keine weitere Untersuchung wegen Lage in landschaftlichem Vorbehaltsgebiet		
11	Durrhausen	16.400 m²	Keine weitere Untersuchung wegen Lage in landschaftlichem Vorbehaltsgebiet		
12	Durrhausen, Surau	12.800 m²	Keine weitere Untersuchung wegen Lage in landschaftlichem Vorbehaltsgebiet		
13	Eichleiten	12.100 m²	Keine Ausschluss- und Restriktionsgebiete	Nein	25
14 14a	Halfurt	32.000 m² 11.800 m²	Landschaftliches Vorbehaltsgebiet	Nein	0 29
15	Halfurt	10.100 m²	Keine weitere Untersuchung wegen Lage in landschaftlichem Vorbehaltsgebiet		
16 16a	Asham	203.100 m² 104.600 m²	Landschaftliches Vorbehaltsgebiet	Ja	0 28
17 17a	Asham	75.200 m² 69.000 m²	Gewässerrand-streifen	Nein	0 27
18	Asham	3.700 m²	Keine Ausschluss- und Restriktionsgebiete	Nein	31
19	Am Kroit	8.300 m²	Keine Ausschluss- und Restriktionsgebiete	Nein	28
20	Ellerding	73.400 m²	Keine Ausschluss- und Restriktionsgebiete	Nein	26
21	Taiding	91.000 m²	Keine Ausschluss- und Restriktionsgebiete	Ja	25

22	Taiding	10.200 m²	Keine Ausschluss- und Restriktionsgebiete	Nein	31
23	Unteratting	48.500 m²	Keine Ausschluss- und Restriktionsgebiete	Nein	20
24	Thalhamer Mühle	13.500 m²	Keine weitere Untersuchung wegen Lage in landschaftlichem Vorbehaltsgebiet		
25 25a	Thalham	14.200 m² 7.400 m²	Landschaftliches Vorbehaltsgebiet	Nein	25
26	Oberatting	8.300 m²	Keine Ausschluss- und Restriktionsgebiete	Nein	30
27	Oberatting	13.300 m²	Keine Ausschluss- und Restriktionsgebiete	Nein	32
28	Meilham	29.000 m²	Keine Ausschluss- und Restriktionsgebiete	Nein	31

***** z.B. 1 = Antragsfläche, 1a = Flächenvorschlag

Empfehlung = vorrangig weiterverfolgen
Empfehlung = bedingt weiterverfolgen
Empfehlung = Entwicklung ausschließen
Mögliche Entwicklungshemmnisse ggf. im weiteren Verfahren zu klären

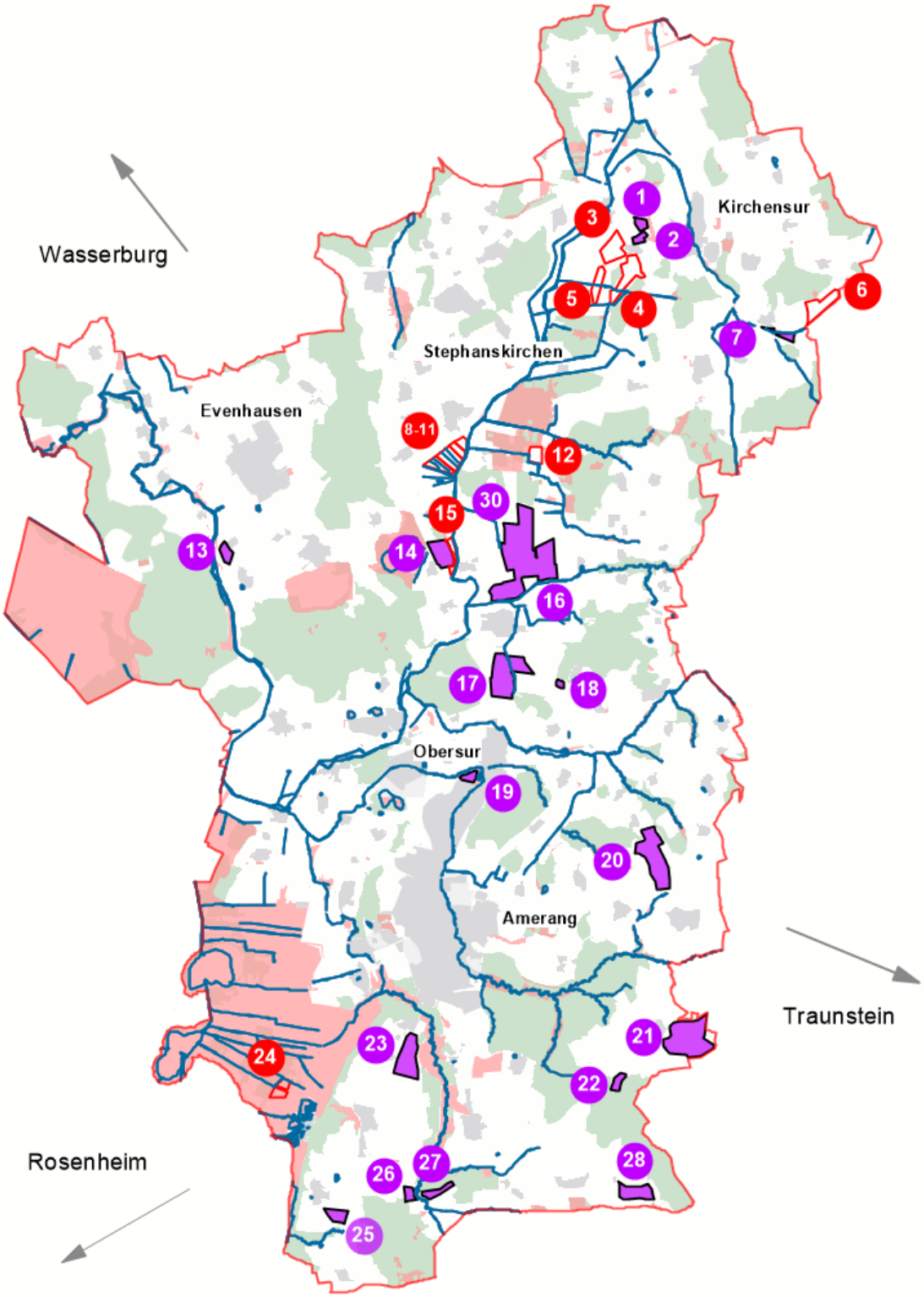

Abb. 5: Übersicht der Antragsflächen im Gemeindegebiet

C.1 Standort 1: Hinterholzmühle

Beschreibung des Standorts

Der Standort befindet sich östlich des Gemeindeteils Kirchensur und umfasst eine Teilfläche der Flurstücks-Nr. 264.

Er weist eine Abstand von ca. 350 m zum östlich gelegene Ortsrand auf. Nördlich wie südlich bestehen einige Einzelanwesen. Die Antragsfläche umfasst ca. 7.800 m². Aktuell ist die Fläche als Grünland genutzt. Nordwestlich und südlich grenzen weitere landwirtschaftliche Flächen, westlich ein kleiner Wald an. Östlich zwischen Ort und Fläche liegt ein ehemaliger Kiesabbau.

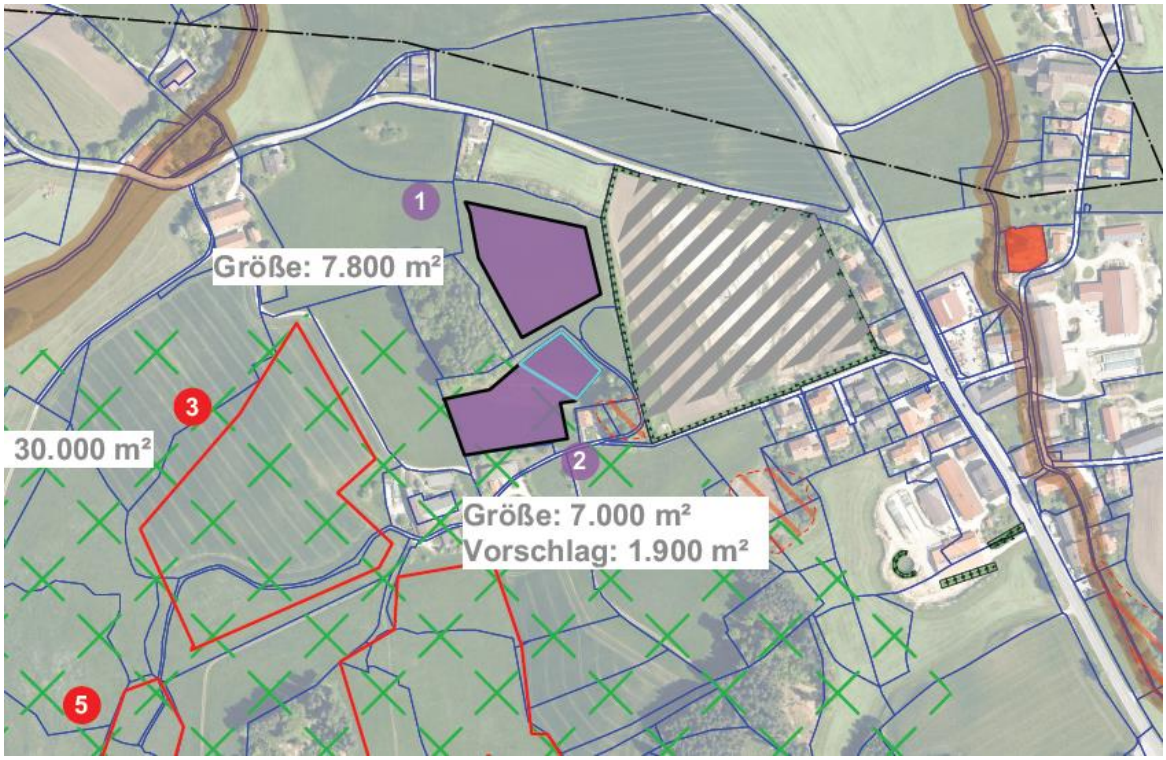

Abb. 6: Antragsfläche (lila) für den Standort 1

Bewertung des Standorts

Bewertung im gesamtgemeindlichen Kontext:

Der Bereich liegt in keinem Ausschlussbereich oder Restriktionsgebiet. Im gesamtgemeindlichen Kontext kann die Fläche entwickelt werden.

Artenschutz:

Durch die Kulissenwirkung des westlich angrenzenden Waldes ist voraussichtlich mit keinen Wiesenbrütern zu rechnen.

Durch die benachbarte Kiesabbauflächen können jedoch insbesondere Zauneidechsen nicht ausgeschlossen werden. Mit diesen kann jedoch voraussichtlich einfacher umgegangen werden bzw. entsteht durch eine PV-Anlage eher eine Aufwertung.

Bewertung auf kleinräumiger Ebene:

Es liegt hier kein vorbelasteter Standort vor.

Schutzgebiete und Biotopflächen sind von der Potentialfläche nicht betroffen und befinden sich auch nicht in unmittelbarer Nähe des Standorts. Die generelle ökologische Qualität ist aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung in der Umgebung eher gering. Jedoch handelt es sich um Wiesenflächen und keinen Acker.

Der Bereich liegt nicht in direktem Zusammenhang mit den bebauten Flächen. Vom nördlich angrenzenden Wohnanwesen ist er topographisch getrennt.

Durch die Topographie besteht ggf. eine Einsehbarkeit von Kirchensur aus. Auch von Norden von der B304 besteht eine Einsehbarkeit. Durch Eingrünung kann dies jedoch voraussichtlich gemindert werden. Blendwirkungen können voraussichtlich Aufgrund der Ausrichtung und Lage zu Bebauung und der Bundesstraße ausgeschlossen werden.

Im Hinblick auf die Landwirtschaft weist der Bereich keine besonders hohe Grünlandzahl auf. Der Bereich durchschneidet keine großflächigen landwirtschaftlichen Bereiche.

Zusammenfassend ist der Standort für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage geeignet und erreicht 25 von 33 möglichen Punkten.

Standort:	Flurstücks-Nr.:	Größe der Antragsfläche (m²):	Nennleistung der Antragsfläche (MWp)**:
Hinterholzmühle	264 (Teilflächen)	7.800 m²	Ca. 0,5 MWp

Gemeindeweite Bewertung: Kein Ausschluss- oder Restriktionsbereich vorhanden.		
Artenschutz: Für Wiesenbrüter nicht geeignet.	Keine Beeinträchtigung	
Landwirtschaft: Grundzahl/Bodenzahl: Grünlandzahl/Ackerzahl:	 52 42	
Detailbewertung: Bewertungsmerkmale	Bewertung* Antrags-fläche	Bewertung Flächen-vorschlag
1. Bewertung des Standorts hinsichtlich Schutz- und Vorranggebieten sowie Biotop- und Ausgleichsflächen	5 von 5	
2. Bewertung des Standorts hinsichtlich der generellen ökologischen Qualität	4 von 5	
3. Bewertung des Standorts hinsichtlich des Orts- und Landschaftsbildes	5 von 10	
4. Bewertung des Standorts hinsichtlich negativer Wechselwirkungen mit bebauten Bereichen	4 von 5	
5. Bewertung des Standorts hinsichtlich Wechselwirkungen mit Verkehr	3 von 3	
6. Bewertung des Standorts hinsichtlich der Bedeutung für die Landwirtschaft	4 von 5	
Summe:	25 von 33	

* **0 Punkte** = Ausschlusskriterium, Potentialfläche kommt nicht in Frage, sobald eines der Bewertungsmerkmale mit 0 Punkten eingestuft wird

** Ermittlung der Nennleistung der möglichen Nennleistung nach Vergleichsprojekt in einer Nachbargemeinde; Fläche inkl. Eingrünung ohne externen Ausgleich.

C.2 Standort 2: Hinterholzmühle

Beschreibung des Standorts

Der Standort befindet sich östlich des Gemeindeteils Kirchensur um umfasst eine Teilfläche der Flurstücks-Nr. 246. Die Fläche wird heute landwirtschaftlich als Grünfläche genutzt.

Er weist einen Abstand zum Ortsrand von Kirchensur von ca. 200 m auf. Jedoch grenzen südlich ein einzelnes Wohnhaus und die Hofstelle Hinterholzmühle direkt an.

Südlich grenzt zudem eine kleine, als Biotop geschützte Baumgruppe an. Im Norden befindet sich Wald und, wie auch im Osten weitere landwirtschaftliche Grünflächen an. Östlich zwischen Ort und Fläche liegt ein ehemaliger Kiesabbau.

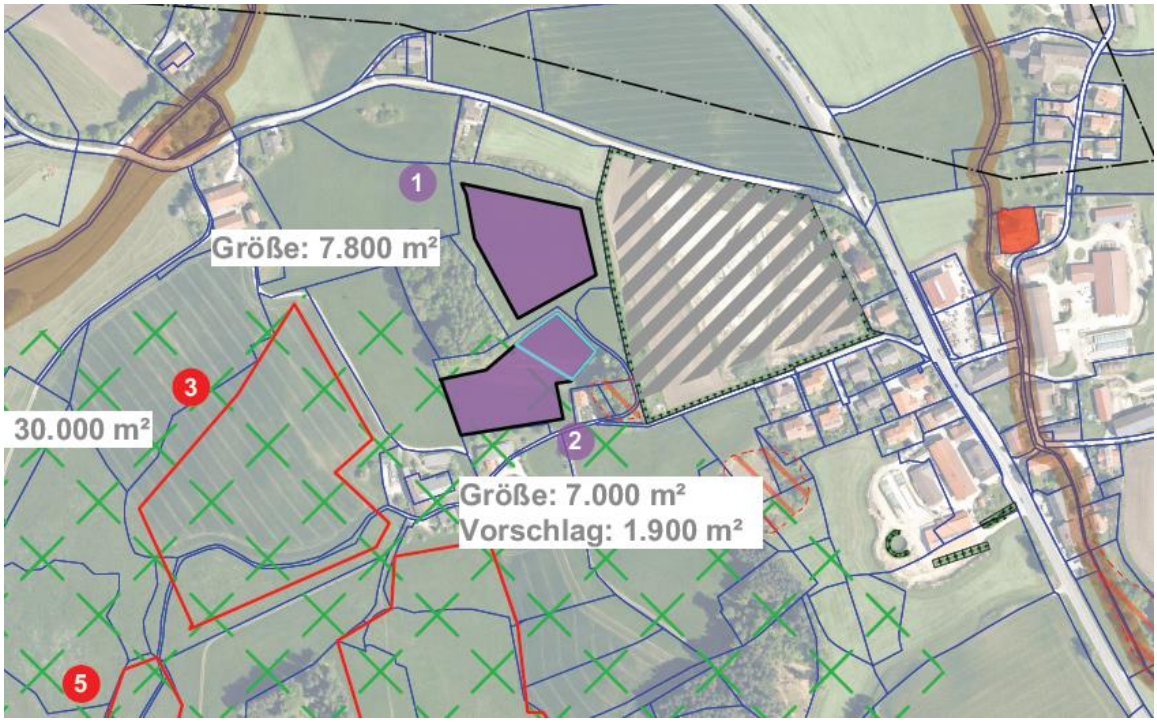

Abb.7: Antragsfläche (lila) für den Standort 2

Bewertung des Standorts

Bewertung im gesamtgemeindlichen Kontext:

Der südliche Teil des Bereichs liegt in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet und soll daher nicht als PV-Freiflächenanlage genutzt werden. Im Weiteren wird nurnoch die Teilfläche außerhalb des landschaftlichen Vorbehaltsgebietes bewertet.

Im nördlichen Bereich befinden sich keine Ausschlussbereiche oder Restriktionsgebiete. Im gesamtgemeindlichen Kontext kann die Teilfläche entwickelt werden.

Artenschutz:

Durch die sehr geringe Flächengröße und die Kulissenwirkung der angrenzenden Wald- und Gehölzflächen ist mit keinem Vorkommen von Wiesenbrütern zu rechnen.

Durch die Angrenzenden Biotopflächen und Kiesabbauflächen kann jedoch das Vorkommen anderer Arten wahrscheinlicher werden. Mit diesen kann jedoch voraussichtlich einfacher umgegangen werden bzw. entsteht durch eine PV-Anlage eher eine Aufwertung.

Bewertung auf kleinräumiger Ebene:

Es liegt kein vorbelasteter Standort vor.

Schutzgebiete und Biotopflächen sind von der Potenzialfläche nicht betroffen. Unmittelbar südöstlich grenzt jedoch ein Biotop an. Die generelle ökologische Qualität ist durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung der Flächen bereits beeinträchtigt. Insbesondere in den Hangbereichen handelt es sich jedoch um magerere, voraussichtlich artenreichere Wiesenbestände.

Die Vorschlagsfläche liegt nicht in direktem Zusammenhang mit den bebauten Flächen. Jedoch grenzen unmittelbar südlich Wohnnutzungen. Durch die Topographie wird die PV-Fläche stark auf diese Flächen einwirken.

Eine Einsehbarkeit von Kirchensur wird durch die Baumgruppe und die Topographie jedoch weitgehend ausgeschlossen. Insbesondere von der B304 wird die Fläche auch nicht wesentlich einsehbar sein.

Blendwirkungen können voraussichtlich Aufgrund der Ausrichtung und Lage zu Bebauung und der Bundesstraße ausgeschlossen.

Im Hinblick auf die Landwirtschaft weist der Bereich keine besonders hohe Grünlandzahl auf. Der Bereich durchschneidet keine großflächigen landwirtschaftlichen Bereiche zudem ist durch die Neigung der Fläche eine Bewirtschaftung erschwert.

Zusammenfassend ist der Standort für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage geeignet und erreicht 24 von 33 möglichen Punkten.

Standort:	Flurstücks-Nr.:	Größe der Antragsfläche (m²):	Nennleistung der Antragsfläche (MWp)**:
Hinterholzmühle	246 (Teilflächen)	7.000 m² (1.900 m²)	Ca. 0,46 MWp (Ca. 0,12 MWp)

Gemeindeweite Bewertung: In Teilen landschaftlicher Vorbehaltsbereich In Alternativfläche kein Ausschluss- oder Restriktionsbereich vorhanden.	Nicht umsetzbar	
Artenschutz: Für Wiesenbrüter nicht geeignet.	Keine Beeinträchtigung	
Landwirtschaft: Grundzahl/Bodenzahl: Grünlandzahl/Ackerzahl:	50 44	
Detailbewertung: Bewertungsmerkmale	Bewertung* Antrags-fläche	Bewertung Flächen-vorschlag
1. Bewertung des Standorts hinsichtlich Schutz- und Vorranggebieten sowie Biotop- und Ausgleichsflächen	0 von 5	4 von 5
2. Bewertung des Standorts hinsichtlich der generellen ökologischen Qualität	3 von 5	3 von 5
3. Bewertung des Standorts hinsichtlich des Orts- und Landschaftsbildes	4 von 10	5 von 10
4. Bewertung des Standorts hinsichtlich negativer Wechselwirkungen mit bebauten Bereichen	2 von 5	4 von 5
5. Bewertung des Standorts hinsichtlich Wechselwirkungen mit Verkehr	3 von 3	3 von 3
6. Bewertung des Standorts hinsichtlich der Bedeutung für die Landwirtschaft	5 von 5	5 von 5
Summe:	0 von 31	24 von 33

* **0 Punkte** = Ausschlusskriterium, Potentialfläche kommt nicht in Frage, sobald eines der Bewertungsmerkmale mit 0 Punkten eingestuft wird

** Ermittlung der Nennleistung der möglichen Nennleistung nach Vergleichsprojekt in einer Nachbargemeinde; Fläche inkl. Eingrünung ohne externen Ausgleich.

C.3 Standort 7: Froitshub

Beschreibung des Standorts

Der Standort befindet sich unmittelbar nördlich der Straße B304 südlich der Hofstelle Froitshub Auf den Flst.-Nrn. 607, 605 und 613 (Teilflächen).

Die Bebauung der Hofstelle Froitshub grenzt unmittelbar an. In der Umgebung befinden sich weitere Hofstellen, jedoch keine Weiler oder Ortschaften.

Südlich ist der Bereich durch die B304, nördlich und westlich durch landwirtschaftliche Nutzflächen begrenzt.

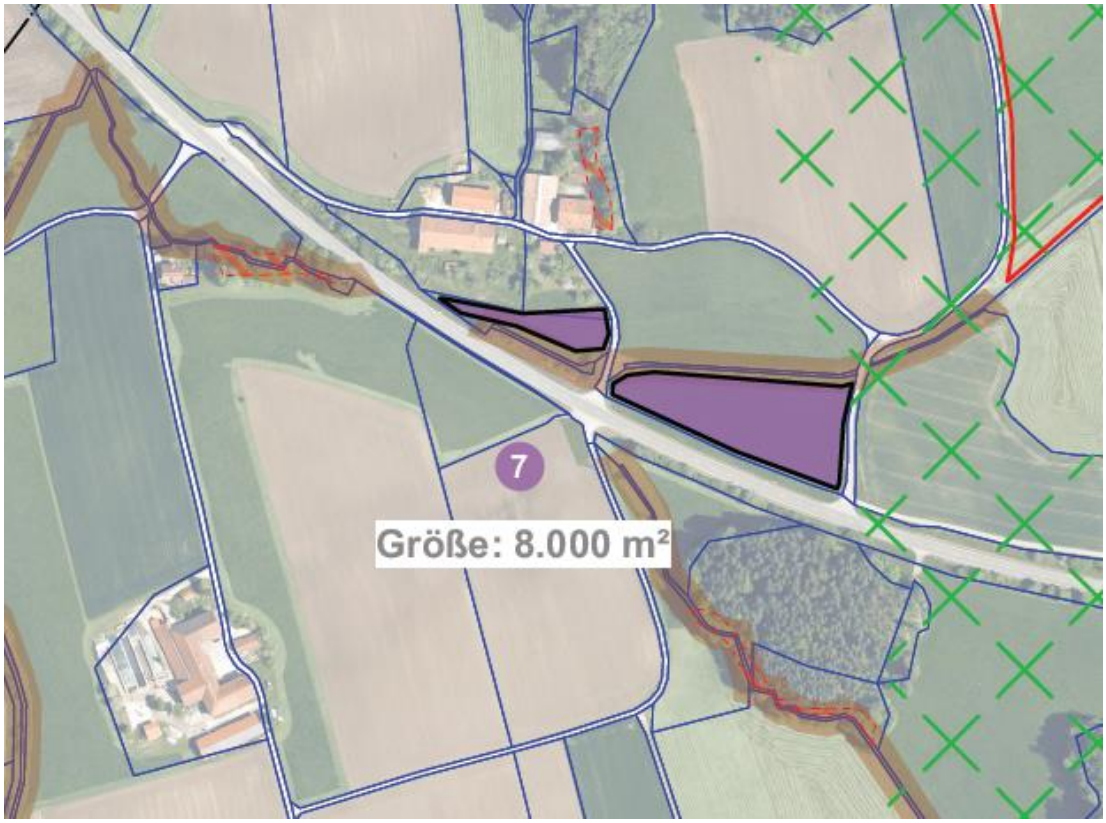

Abb. 8: Antragsfläche (lila) für den Standort 7

Bewertung des Standorts

Bewertung im gesamtgemeindlichen Kontext:

Der Bereich liegt in keinem Ausschlussbereich oder Restriktionsgebiet. Im gesamtgemeindlichen Kontext kann die Fläche entwickelt werden.

Artenschutz:

Durch die Kulissenwirkung der angrenzenden Gebäude sowie die Starke Scheuchwirkung der Bundesstraße kann das Vorkommen von Wiesenbrütenden Vögeln ausgeschlossen werden.

Andere geschützte Tierarten können nicht ausgeschlossen werden, jedoch sind gerade durch die Emissionen der Straße bereits wesentliche Beeinträchtigungen vorhanden. Mit diesen Arten kann jedoch voraussichtlich einfacher umgegangen werden bzw. entsteht durch ein PV-Anlage eher eine Aufwertung.

Bewertung auf kleinräumiger Ebene:

Es liegt hier kein vorbelasteter Standort vor.

Schutzgebiete und Biotopflächen sind von der Potentialfläche nicht betroffen und befinden sich auch nicht in unmittelbarer Nähe des Standorts. Die generelle ökologische Qualität ist aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung in der Umgebung eher gering.

Der Bereich liegt lediglich in baulichem Zusammenhang mit einer Hofstelle. Sonst liegen in weiterer Umgebung keine Weiler oder Ortsteile vor.

Durch die Topographie ist eine Einsehbarkeit von Süden weitgehend ausgeschlossen. Richtung Norden ergibt sich abgesehen von der Hofstelle keine Einsehbarkeit. Das Landschaftsbild ist in diesem Bereich bereits durch die B304 durchschnitten. Blendwirkungen des Verkehrs auf der B304 werden durch die Topographie gemindert. Grundsätzlich ausgeschlossen können diese jedoch nicht werden. Blendwirkungen für andere relevante Nutzung (z.B. Wohnen) können aufgrund der Topographie und Lage der Flächen zueinander weitgehend ausgeschlossen werden.

Im Hinblick auf die Landwirtschaft weist der Bereich keine besonders hohe Grünlandzahl auf. Zudem ist schon heute durch den schmalen Flächenzuschnitt eine Bewirtschaftung erschwert.

Zusammenfassend ist der Standort für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage gut geeignet und erreicht 29 von 33 möglichen Punkten.

Standort:	Flurstücks-Nr.:	Größe der Antragsfläche (m²):	Nennleistung der Antragsfläche (MWp)**:
Froitshub	607, 605, 613 (Teilflächen)	8.000 m²	Ca. 0,5 MWp

Gemeindeweite Bewertung: Es liegen keine Ausschluss- oder Restriktionsbereiche vor.		
Artenschutz: Der Bereich ist für Wiesenbrüter nicht geeignet.	Keine Beeinträchtigung	
Landwirtschaft: Grundzahl/Bodenzahl: Grünlandzahl/Ackerzahl:	46 43	
Detailbewertung: Bewertungsmerkmale	Bewertung* Antrags-fläche	Bewertung Flächen-vorschlag
1. Bewertung des Standorts hinsichtlich Schutz- und Vorranggebieten sowie Biotop- und Ausgleichsflächen	5 von 5	
2. Bewertung des Standorts hinsichtlich der generellen ökologischen Qualität	5 von 5	
3. Bewertung des Standorts hinsichtlich des Orts- und Landschaftsbildes	9 von 10	
4. Bewertung des Standorts hinsichtlich negativer Wechselwirkungen mit bebauten Bereichen	4 von 5	
5. Bewertung des Standorts hinsichtlich Wechselwirkungen mit Verkehr	2 von 3	
6. Bewertung des Standorts hinsichtlich der Bedeutung für die Landwirtschaft	4 von 5	
Summe:	29 von 33	

* **0 Punkte** = Ausschlusskriterium, Potentialfläche kommt nicht in Frage, sobald eines der Bewertungsmerkmale mit 0 Punkten eingestuft wird

** Ermittlung der Nennleistung der möglichen Nennleistung nach Vergleichsprojekt in einer Nachbargemeinde; Fläche inkl. Eingrünung ohne externen Ausgleich.

C.4 Standort 13: Eichleiten

Beschreibung des Standorts

Der Standort befindet sich südwestlich von Eventhausen direkt angrenzend an die Hofstelle Eichleiten. Er umfasst den westlichen Teil der FlSt.-Nr. 270. Die Flächen werden heute landwirtschaftlich als Grünflächen genutzt.

Der Standort grenzt direkt an die Hofstelle Eichleiten an. Die Ortschaft Evenhausen liegt ca. 400 m nordöstlich. Nördlich und südlich grenzen in weitere landwirtschaftliche Grünflächen an. Westlich befindet sich entlang der Murn ein hochwertigerer Grünlandbereich, welcher teilweise als Biotop geschützt ist.

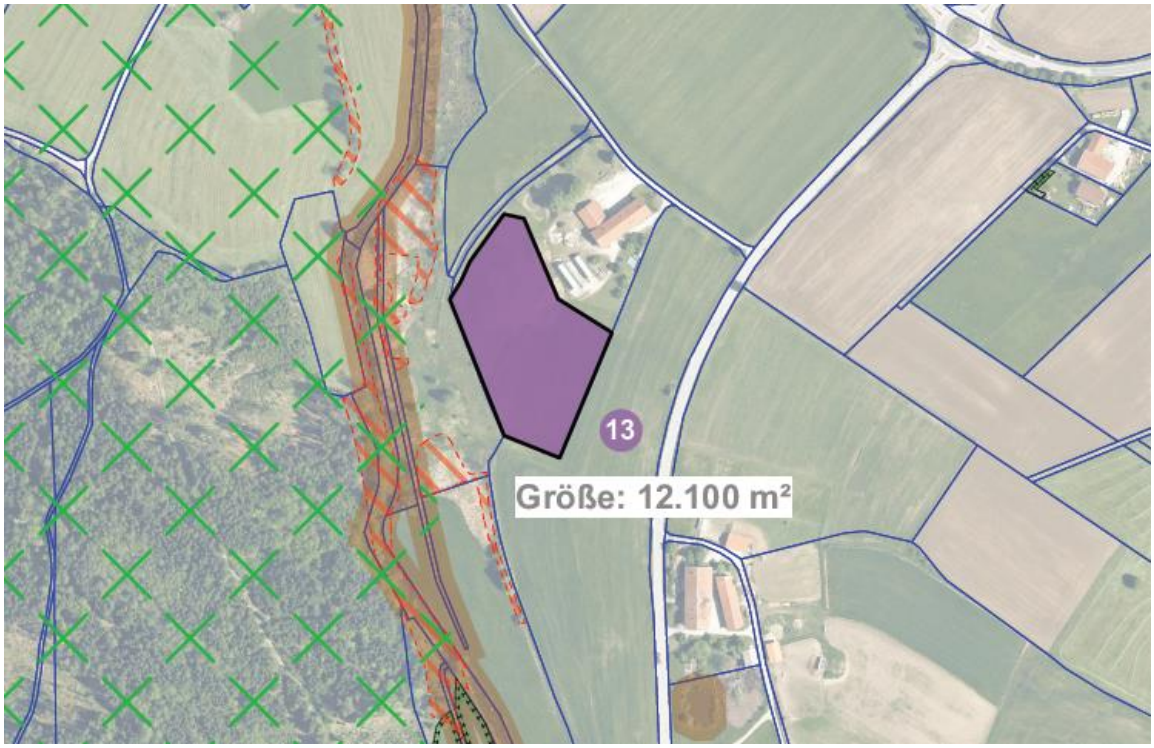

Abb. 9: Antragsfläche (lila) für den Standort 13

Bewertung des Standorts

Bewertung im gesamtgemeindlichen Kontext:

Der Bereich liegt in keinem Ausschlussbereich oder Restriktionsgebiet. Im gesamtgemeindlichen Kontext kann die Fläche entwickelt werden.

Artenschutz:

Durch die angrenzenden Anwesen und die Bäume die Gehölze im westlichen Bereich ist die Fläche für Wiesenbrüter voraussichtlich ungeeignet.

Durch die relativ extensive Nutzung und die benachbarten ökologisch hochwertigen Flächen sind jedoch ggf. andere geschützte Tierarten anzutreffen. Mit diesen kann jedoch voraussichtlich einfacher umgegangen werden bzw. entsteht durch eine PV-Anlage eher eine Aufwertung.

Bewertung auf kleinräumiger Ebene:

Es liegt kein vorbelasteter Standort vor.

Schutzgebiete und Biotopflächen liegen in der Potenzialfläche nicht vor. Direkt westlich angrenzend sind jedoch Teilflächen als Biotope geschützt. Die Flächen sind relativ extensiv und weisen zusammen mit den angrenzenden hochwertigen Flächen eine gewisse ökologische Qualität auf.

Der Standort liegt in direktem räumlichen Zusammenhang mit der Hofstelle Eichleiten. Von übrigen Siedlungsbereichen ist er jedoch durch die Topographie weitgehend getrennt. Hier sind keine Wechselwirkungen zu erwarten.

Blendwirkungen auf Straßen oder Wohnanwesen können durch die Ausrichtung und die Topographie ausgeschlossen werden.

Im Hinblick auf die Landwirtschaft weist der Bereich eine für Amerang hohe Grünflächenzahl auf. Flächenzuschnitt und Größe sind jedoch relativ klein.

Zusammenfassend ist der Standort für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage geeignet und erreicht 25 von 33 möglichen Punkten.

Standort:	Flurstücks-Nr.:	Größe der Antragsfläche (m²):	Nennleistung der Antragsfläche (MWp)**:
Eichleiten	270 (Teilflächen)	12.100 m²	Ca. 0,8 MWp

Gemeindeweite Bewertung: Kein Ausschluss- oder Restriktionsbereich		
Artenschutz: Für Wiesenbrüter nicht geeignet.	Keine Beeinträchtigung	
Landwirtschaft: Grundzahl/Bodenzahl: Grünlandzahl/Ackerzahl:	56 50	
Detailbewertung: Bewertungsmerkmale	Bewertung* Antrags-fläche	Bewertung Flächen-vorschlag
1. Bewertung des Standorts hinsichtlich Schutz- und Vorranggebieten sowie Biotop- und Ausgleichsflächen	4 von 5	
2. Bewertung des Standorts hinsichtlich der generellen ökologischen Qualität	2 von 5	
3. Bewertung des Standorts hinsichtlich des Orts- und Landschaftsbildes	8 von 10	
4. Bewertung des Standorts hinsichtlich negativer Wechselwirkungen mit bebauten Bereichen	5 von 5	
5. Bewertung des Standorts hinsichtlich Wechselwirkungen mit Verkehr	3 von 3	
6. Bewertung des Standorts hinsichtlich der Bedeutung für die Landwirtschaft	3 von 5	
Summe:	25 von 31	

* **0 Punkte** = Ausschlusskriterium, Potentialfläche kommt nicht in Frage, sobald eines der Bewertungsmerkmale mit 0 Punkten eingestuft wird

** Ermittlung der Nennleistung der möglichen Nennleistung nach Vergleichsprojekt in einer Nachbargemeinde; Fläche inkl. Eingrünung ohne externen Ausgleich.

C.5 Standort 14: Halfurt

Beschreibung des Standorts

Der Standort befindet sich östlich des Friedlsees und umfasst Teilflächen der FlSt.-Nr. 986. Die Fläche wird heute landwirtschaftlich als Acker genutzt.

Der Bereich wird im Westen durch eine Gemeindestraße und jenseits derser einer Hofstelle, einem Bald und landwirtschaftlichen Grünflächen begrenzt. Richtung Norden schließen ebenfalls Waldflächen und landwirtschaftliche Grünflächen an. Im Süden und Osten liegen weitere landwirtschaftliche Grünflächen.

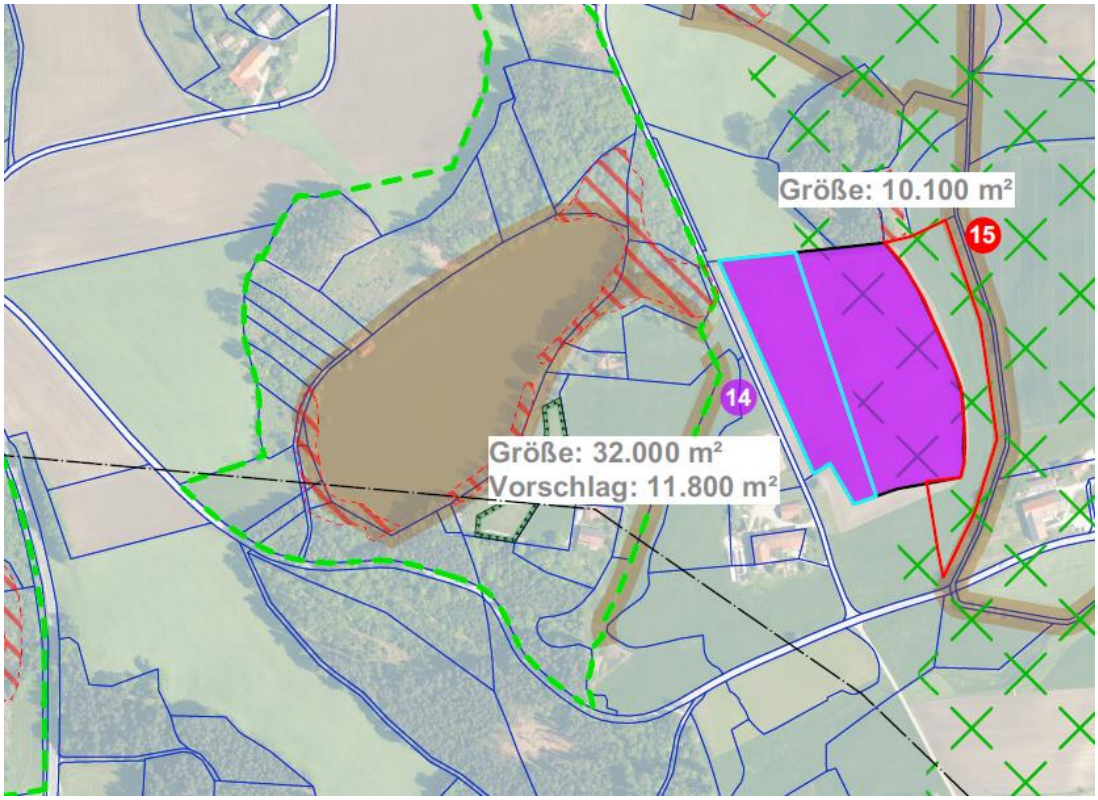

Abb. 10: Antragsfläche (lila) für den Standort 14

Bewertung des Standorts

Bewertung im gesamtgemeindlichen Kontext:

Der Bereich liegt in keinem Ausschlussbereich oder Restriktionsgebiet. Im gesamtgemeindlichen Kontext ist die Fläche bevorzugt zu entwickeln.

Aufgrund der extrem geringen Fläche erscheinen auch die Auswirkungen sehr minimiert.

Artenschutz:

Durch die sehr geringe Flächengröße und den nördlich gelegenen Baumbestand ist nicht mit negativen Auswirkungen auf Wiesenbrüter auszugehen. Durch die sehr extensive Nutzung des Hochbehälterbereichs sind jedoch ggf. andere geschützte Tierarten anzutreffen (z.B. Zauneidechsen) mit diesen kann jedoch voraussichtlich einfacher umgegangen werden.

Bewertung auf kleinräumiger Ebene:

Es liegt kein vorbelasteter Standort vor.

Schutzgebiete und Biotope sind in der Potenzialfläche nicht betroffen. Westlich jenseits der Straße ist ein Biotop vorhanden. Da es sich hier jedoch um Wald handelt und dieser durch die Straße getrennt ist, ist mit keinen Wechselwirkungen zu rechnen.

Die generelle ökologische Qualität der Fläche ist als Gering einzustufen, da es sich um Ackerland handelt. Westlich der Vorschlagsfläche, jenseits der Straße liegt eine Hofstelle. Durch die sehr flache Topographie ist jedoch davon auszugehen, dass durch Eingrünung eine gute Wirkung erreicht werden kann. Eine Einsehbarkeit von Ortsteilen kann ausgeschlossen werden.

Blendwirkungen können die umgebenden Gemeindestraßen nicht ausgeschlossen. Jedoch führt auch hier die Flache Topographie zu einer Guten Wirksamkeit von Eingrünungsmaßnahmen.

Im Hinblick auf die Landwirtschaft weist der Bereich eine für Amerang nicht besonders hohe Grünflächenzahl auf. Flächenzuschnitt und Größe sind jedoch gut für eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung geeignet.

Zusammenfassend ist der Standort für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage gut geeignet und erreicht 29 von 33 möglichen Punkten.

Standort:	Flurstücks-Nr.:	Größe der Antragsfläche (m²):	Nennleistung der Antragsfläche (MWp)**:
Halfurt	986 (Teilflächen)	32.000 m² (11.800 m²)	Ca. 2,11 MWp (Ca. 0,78 MWp)

Gemeindeweite Bewertung: In Teilen landschaftlicher Vorbehaltsbereich In Alternativfläche kein Ausschluss- oder Restriktionsbereich vorhanden.	Nicht umsetzbar	
Artenschutz: Für Wiesenbrüter nicht geeignet.	Keine Beeinträchtigung	
Landwirtschaft: Grundzahl/Bodenzahl: Grünlandzahl/Ackerzahl:	45 40	
Detailbewertung: Bewertungsmerkmale	Bewertung* Antrags-fläche	Bewertung Flächen-vorschlag
1. Bewertung des Standorts hinsichtlich Schutz- und Vorranggebieten sowie Biotop- und Ausgleichsflächen	0 von 5	5 von 5
2. Bewertung des Standorts hinsichtlich der generellen ökologischen Qualität	5 von 5	5 von 5
3. Bewertung des Standorts hinsichtlich des Orts- und Landschaftsbildes	8 von 10	8 von 10
4. Bewertung des Standorts hinsichtlich negativer Wechselwirkungen mit bebauten Bereichen	4 von 5	4 von 5
5. Bewertung des Standorts hinsichtlich Wechselwirkungen mit Verkehr	3 von 3	3 von 3
6. Bewertung des Standorts hinsichtlich der Bedeutung für die Landwirtschaft	4 von 5	4 von 5
Summe:	0 von 33	29 von 33

* **0 Punkte** = Ausschlusskriterium, Potentialfläche kommt nicht in Frage, sobald eines der Bewertungsmerkmale mit 0 Punkten eingestuft wird

** Ermittlung der Nennleistung der möglichen Nennleistung nach Vergleichsprojekt in einer Nachbargemeinde; Fläche inkl. Eingrünung ohne externen Ausgleich.

C.6 Standort 16: Asham

Beschreibung des Standorts

Der Standort befindet sich nördlich des Weilers Asham und umfasst die FlSt.-Nrn. 1115, 1116, 1117 1118, 1119, 1120, 1121, 1181, 1182, 1183, 1185, 1186, 1187, 1394, 1395, 1396, 1397, 1398/2, 1398/3, 1399, 1400/2 sowie Teilflächen der FlSt.-Nr. 1400/3. Die Flächen werden heute weitgehend als Acker in Teilen auch als Grünland genutzt.

Ca. 100 m südlich befindet sich der Weiler Asham. Östlich und westlich liegen einige, einzelne Hofstellen.

Südlich wird der Bereich durch den Suraubach und jenseits von diesem landwirtschaftlichen Grünflächen begrenzt. Auch östlich und westlich grenzen landwirtschaftliche Grünflächen, im Norden auch Wald an.

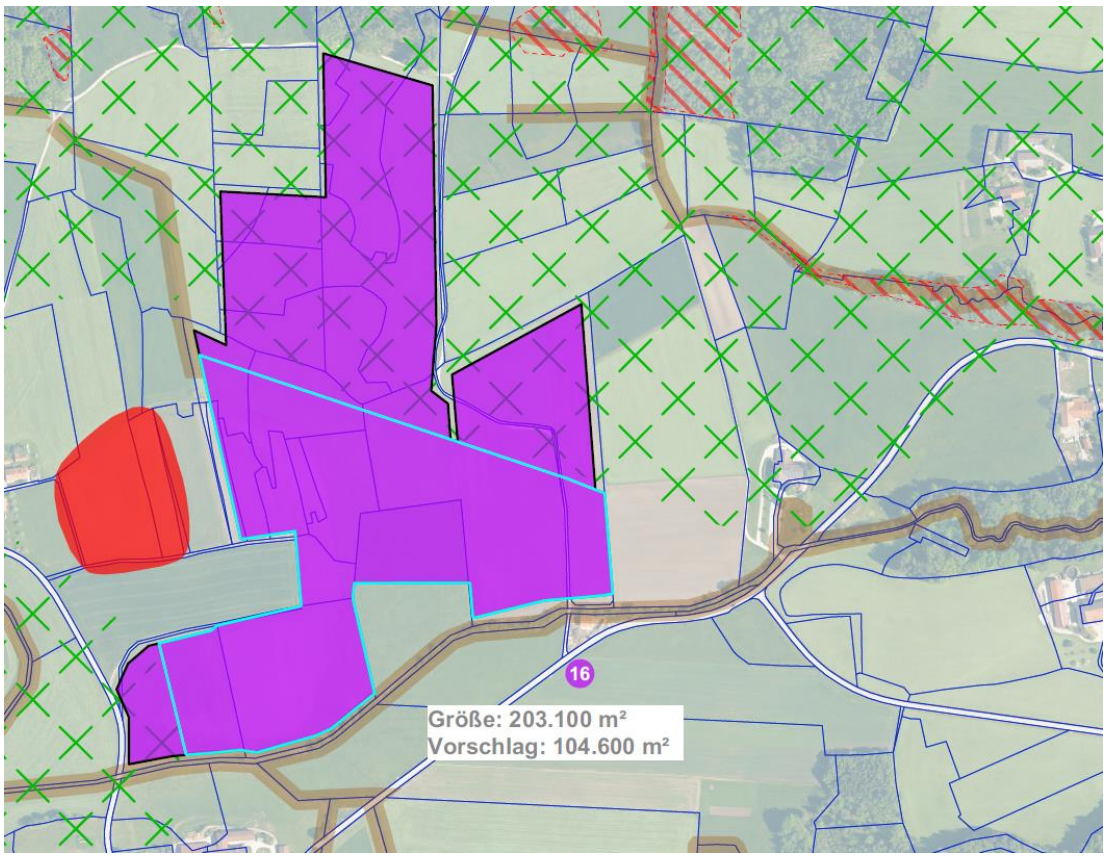

Abb.11: Antragsfläche (lila) für den Standort 16

Bewertung des Standorts

Bewertung im gesamtgemeindlichen Kontext:

Der nördliche und südwestliche Teil des Bereiches liegt in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet und soll daher nicht als PV-Freiflächenanlage genutzt werden. Im Weiteren wird nur noch die Teilfläche außerhalb des landschaftlichen Vorbehaltsgebietes bewertet.

In diesem Bereich befinden sich keine Ausschlussbereiche oder Restriktionsgebiete. Im gesamtgemeindlichen Kontext kann diese Teilfläche entwickelt werden.

Artenschutz:

Durch die großflächig ausgeräumten Flächen kann eine Nutzung des Bereichs durch Wiesenbrüter nicht ausgeschlossen werden. Es sind entsprechende Kartierungen erforderlich.

Andere geschützte Arten können nicht ausgeschlossen werden, auch wenn deren Vorkommen im Rahmen der Struktur der Fläche sehr unwahrscheinlich ist. Mit diesen kann wesentlich einfacher umgegangen werden, insbesondere da sich hier tendenziell durch die PV-Anlage eher eine Aufwertung ergibt.

Bewertung auf kleinräumiger Ebene:

Es liegt kein vorbelasteter Standort vor.

Schutzgebiete und Biotopflächen sind von der Potenzialfläche nicht betroffen. Durch die intensive Nutzung der Flächen landwirtschaftliche Grünflächen weist der Bereich keine besonders hohe ökologische Qualität auf.

Die Vorschlagsfläche liegt nicht direkt an bebauten Bereichen an. Der südliche Weiler Asham ist jedoch insbesondere aufgrund der Größe der Fläche betroffen. Die relativ flache Topographie lässt jedoch wirksame Eingrünungsmaßnahmen zu. Die Fläche zerschneidet jedoch freie Landschaftsbereiche und führt schon aufgrund ihrer Größe zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.

Blendwirkungen können aufgrund der Topographie weitgehend ausgeschlossen werden. Insbesondere sind so wirksame Eingrünungsmaßnahmen möglich.

Im Hinblick auf die Landwirtschaft weist der Bereich eine für Amerang nicht besonders hohe Grünflächenzahl auf. Flächenzuschnitt und Größe sind jedoch gut für eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung geeignet.

Zusammenfassend ist der Standort für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage gut geeignet und erreicht 28 von 33 möglichen Punkten.

Standort:	Flurstücks-Nr.:	Größe der Antragsfläche (m²):	Nennleistung der Antragsfläche (MWp)**:
Asham	1115, 1116, 1117 1118, 1119, 1120, 1121, 1181, 1182, 1183, 1185, 1186, 1187, 1394, 1395, 1396, 1397, 1398/2, 1398/3, 1399, 1400/2, 1400/3 (Teilflächen)	203.100 m² (104.600 m²)	Ca. 13,4 MWp (Ca. 6,9 MWp)

Gemeindeweite Bewertung: In Teilbereichen landwirtschaftlicher Vorbehaltsbereich. In Alternativfläche kein Ausschluss- oder Restriktionsbereich vorhanden.	Nicht umsetzbar	
Artenschutz: Wiesenbrüter können nicht ausgeschlossen werden.	Artenschutzkartierung erforderlich	
Landwirtschaft: Grundzahl/Bodenzahl: Grünlandzahl/Ackerzahl:	48 44	
Detailbewertung: Bewertungsmerkmale	Bewertung* Antrags-fläche	Bewertung Flächen-vorschlag
1. Bewertung des Standorts hinsichtlich Schutz- und Vorranggebieten sowie Biotop- und Ausgleichsflächen	0 von 5	5 von 5
2. Bewertung des Standorts hinsichtlich der generellen ökologischen Qualität	4 von 5	4 von 5
3. Bewertung des Standorts hinsichtlich des Orts- und Landschaftsbildes	9 von 10	8 von 10
4. Bewertung des Standorts hinsichtlich negativer Wechselwirkungen mit bebauten Bereichen	4 von 5	4 von 5
5. Bewertung des Standorts hinsichtlich Wechselwirkungen mit Verkehr	3 von 3	3 von 3
6. Bewertung des Standorts hinsichtlich der Bedeutung für die Landwirtschaft	4 von 5	4 von 5
Summe:	0 von 31	28 von 33

* **0 Punkte** = Ausschlusskriterium, Potentialfläche kommt nicht in Frage, sobald eines der Bewertungsmerkmale mit 0 Punkten eingestuft wird

** Ermittlung der Nennleistung der möglichen Nennleistung nach Vergleichsprojekt in einer Nachbargemeinde; Fläche inkl. Eingrünung ohne externen Ausgleich.

C.7 Standort 17: Asham Süd

Beschreibung des Standorts

Der Standort befindet sich südlich von Asham östlich der Verbindungsstraße nach Amerang. Sie Umfasst die Teilflächen der Flst.-Nrn. 1205, 1206 und Teilflächen der Flst.-Nr. 1211.

Die Flächen werden heute intensiv landwirtschaftlich als Grünland und Ackerflächen genutzt. Im östlichen Bereich durchschneidet ein wasserführender Graben das Gebiet. Entlang des Grabens befinden sich einzelne Bäume. Weiter im Osten wird er von einer Hochspannungsleitung überspannt.

Nördlich, Östlich und Südlich sowie jenseits der Straße befinden sich landwirtschaftliche Grün und Ackerflächen.

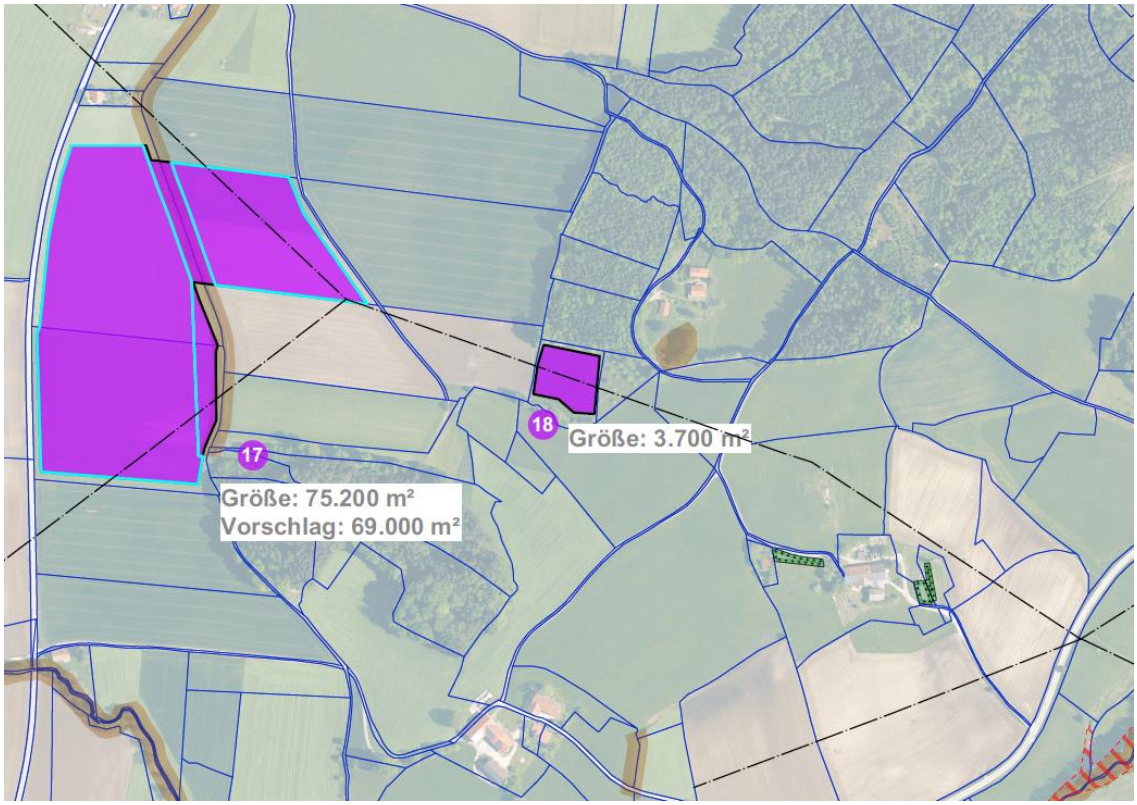

Abb. 12: Antragsfläche (lila) für den Standort 17

Bewertung des Standorts

Bewertung im gesamtgemeindlichen Kontext:

Entlang des östlich gelegenen Grabens sind Gewässerrandstreifen freizuhalten. In diesen sind PV-Anlagen nicht zulässig. Im Weiteren wird nurnoch die Teilfläche außerhalb des Gewässerrandstreifens bewertet.

Die übrigen Flächen überlagern sich nicht mit Ausschlussflächen. Im gesamtgemeindlichen Kontext kann diese Teilfläche entwickelt werden.

Artenschutz:

Die Stromleitung im Osten, die Bäume entlang des Grabens und der westlich in ca. 100 m Entfernung bestehende Wald entwickeln Scheuchwirkungen im Hinblick auf Wiesenbrüter.

Andere geschützte Arten können insbesondere in Verbindung mit dem Graben nicht ausgeschlossen werden. Mit diesen kann jedoch wesentlich einfacher Umgegangen werden, insbesondere da sich hier tendenziell durch die PV-Anlage eher eine Aufwertung ergibt.

Bewertung auf kleinräumiger Ebene:

Es liegt kein vorbelasteter Standort vor.

Schutzgebiete und Biotopflächen sind von der Potenzialfläche nicht betroffen. Durch die intensive Nutzung der Flächen als Ackerfläche bzw. landwirtschaftliche Grünfläche weist der Bereich keine besondere ökologische Qualität auf. Lediglich der Wasserlauf stellt hier eine Ausnahme dar, ist aber von Eingriffen ohnehin Auszuschließen.

Der Bereich liegt mittig in einer weitgehend ausgeräumten Fläche. Das Planungsgebiet ist westlich des Wasserlaufes relativ eben. Somit können Eingrünungsmaßnahmen gute Wirksamkeit erreichen und es ist keine weite Einsehbarkeit zu unterstellen. Östlich des Wasserlaufes steigt das Gelände um mehrere Meter an. Der Bereich ist insbesondere von Asham und der Straße gut einsehbar. Die Potenzialfläche ist durch die Hochspannungsleitung bereits vorgeprägt.

Es besteht keine direkte Verbindung mit bebauten Flächen. Etwa 20 m nördlich befindet sich ein einzelnes Wohnanwesen, 100 m weiter nördlich der Weiler Asham. Durch die Topographie ist für den westlichen Bereich jedoch eine Einsehbarkeit weitgehend ausgeschlossen. Der östliche Bereich liegt wesentlich weiter entfernt.

Beeinträchtigungen durch Blendwirkungen durch die Lage der Gebäude und der Straße zum Planungsgebiet weitgehend ausgeschlossen werden. Auch sind hier durch die relativ flache Topographie die Topographie Eingrünungsmaßnahmen voraussichtlich relativ wirksam.

Im Hinblick auf die Landwirtschaft weist der Bereich eine für Amerang besonders hohe Grünflächenzahl auf. Flächenzuschnitt und Größe sind gut für eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung geeignet.

Zusammenfassend ist der Standort für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage gut geeignet und erreicht 27 von 33 möglichen Punkten.

Standort:	Flurstücks-Nr.:	Größe der Antragsfläche (m²):	Nennleistung der Antragsfläche (MWp)**:
Asham Süd	1205, 1206, 1211 (Teilflächen)	75.200 m² (69.000 m²)	Ca. 5,0 MWp (Ca. 4,5 MWp)

Gemeindeweite Bewertung: In Teilbereichen Gewässerrandstreifen. In Alternativfläche sind kein Ausschluss- oder Restriktionsbereich vorhanden.	Nicht umsetzbar	
Artenschutz: Für Wiesenbrüter nicht geeignet.	Keine Beeinträchtigung	
Landwirtschaft: Grundzahl/Bodenzahl: Grünlandzahl/Ackerzahl:	54-60 48-54	
Detailbewertung: Bewertungsmerkmale	Bewertung* Antrags-fläche	Bewertung Flächen-vorschlag
1. Bewertung des Standorts hinsichtlich Schutz- und Vorranggebieten sowie Biotop- und Ausgleichsflächen	0 von 5	5 von 5
2. Bewertung des Standorts hinsichtlich der generellen ökologischen Qualität	5 von 5	5 von 5
3. Bewertung des Standorts hinsichtlich des Orts- und Landschaftsbildes	8 von 10	8 von 10
4. Bewertung des Standorts hinsichtlich negativer Wechselwirkungen mit bebauten Bereichen	4 von 5	4 von 5
5. Bewertung des Standorts hinsichtlich Wechselwirkungen mit Verkehr	3 von 3	3 von 3
6. Bewertung des Standorts hinsichtlich der Bedeutung für die Landwirtschaft	2 von 5	2 von 5
Summe:	0 von 33	27 von 33

* **0 Punkte** = Ausschlusskriterium, Potentialfläche kommt nicht in Frage, sobald eines der Bewertungsmerkmale mit 0 Punkten eingestuft wird

** Ermittlung der Nennleistung der möglichen Nennleistung nach Vergleichsprojekt in einer Nachbargemeinde; Fläche inkl. Eingrünung ohne externen Ausgleich.

C.8 Standort 18: Asham

Beschreibung des Standorts

Der Standort befindet sich ca. 500 m südöstlich des Weilers Asham in einer kleinen Lichtung auf FlSt.-Nr. 1322.

Die Fläche wird heute als landwirtschaftlich als Grünland genutzt. Im Norden grenzt Wald, im Osten eine Streuobstwiese und im Süden eine Baumgruppe an. Östlich befinden sich großflächig ausgeräumte landwirtschaftliche Flächen. Das Gebiet wird von einer Hochspannungsleitung überspannt.

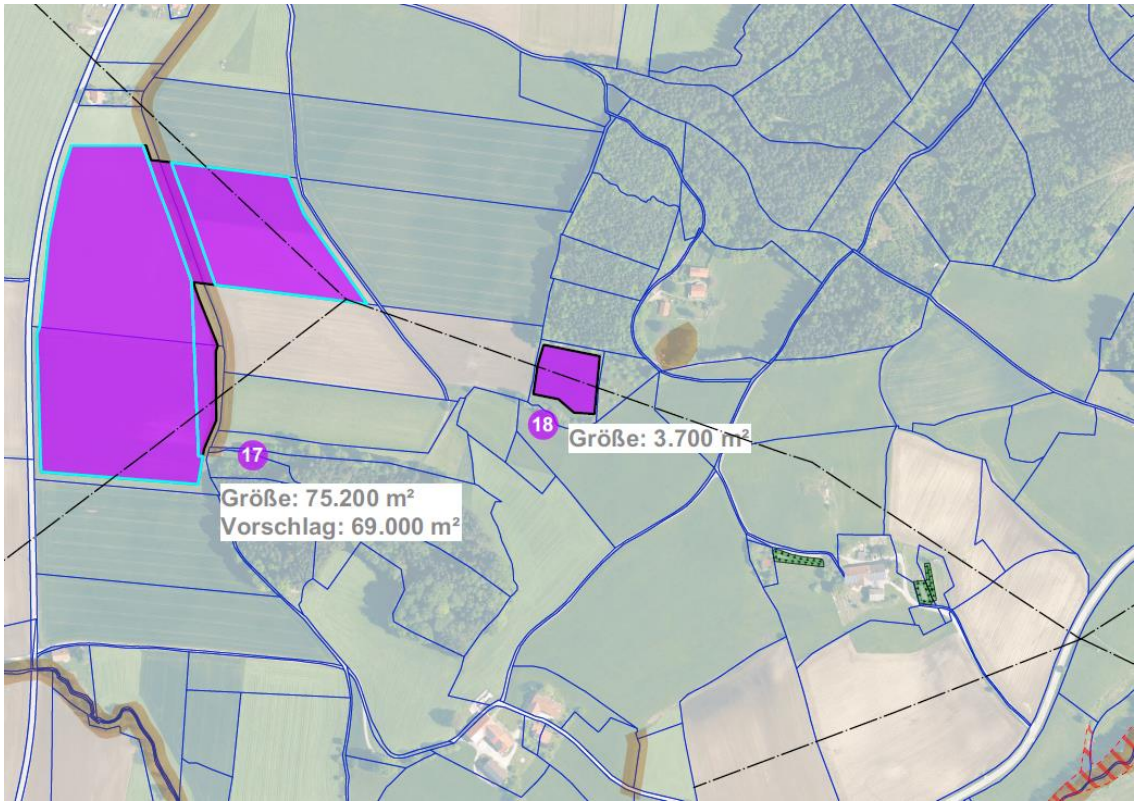

Abb. 13: Antragsfläche (lila) für den Standort 18

Bewertung des Standorts

Bewertung im gesamtgemeindlichen Kontext:

Der Bereich liegt in keinem Ausschlussbereich oder Restriktionsgebiet. Im gesamtgemeindlichen Kontext kann die Fläche entwickelt werden.

Artenschutz:

Durch den angrenzenden Wald, die Stromleitung und die südlich gelegenen Bäume eignet sich der Bereich nicht für Wiesenbrüter.

Durch die Angrenzenden Wald und Baumbestände sowie die östlich gelegene Steuobstwiese können andere geschützte Arten nicht ausgeschlossen werden. Mit diesen kann jedoch voraussichtlich einfacher umgegangen werden bzw. entsteht durch eine PV-Anlage eher eine Aufwertung.

Bewertung auf kleinräumiger Ebene:

Es liegt kein vorbelasteter Standort vor.

Schutzgebiete und Biotopflächen sind von der Potenzialfläche nicht betroffen. Durch die landwirtschaftliche Nutzung der Fläche ist die ökologische Qualität eingeschränkt. Jedoch sind angrenzend hochwertige Flächen vorhanden und die Flächen sind in Teilen Magerer und ggf. artenreicher als die westlich angrenzenden Flächen.

Der Bereich ist dreiseitig von der umgebenden Landschaft abgeschirmt. Richtung Westen würden Eingrünungsmaßnahmen eine hohe Wirksamkeit entfalten. Auch topograpische ist die Fläche nicht besonders exponiert.

Wechselwirkungen mit bebauten Bereichen bestehen nicht. Die Fläche ist wenn überhaupt nur sehr eingeschränkt vom ca. 600 m entfernten Asham aus einsehbar.

Blendwirkungen können ausgeschlossen werden.

Im Hinblick auf die Landwirtschaft weist der Bereich eine für Amerang nicht besonders hohe Grünflächenzahl auf. Flächenzuschnitt und Größe sind nur bedingt für eine landwirtschaftliche Nutzung geeignet.

Zusammenfassend ist der Standort für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage sehr gut geeignet und erreicht 31 von 33 möglichen Punkten.

Standort:	Flurstücks-Nr.:	Größe der Antragsfläche (m²):	Nennleistung der Antragsfläche (MWp)**:
Asham	1322 (Teilflächen)	3.700 m²	Ca. 0,24 MWp

Gemeindeweite Bewertung: Es sind keine Ausschluss- oder Restriktionsbereiche vorhanden.		
Artenschutz: Der Bereich ist nicht für Wiesenbrüter geeignet.	Keine Beeinträchtigung	
Landwirtschaft: Grundzahl/Bodenzahl: Grünlandzahl/Ackerzahl:	52 43	
Detailbewertung: Bewertungsmerkmale	Bewertung* Antrags-fläche	Bewertung Flächen-vorschlag
1. Bewertung des Standorts hinsichtlich Schutz- und Vorranggebieten sowie Biotop- und Ausgleichsflächen	5 von 5	
2. Bewertung des Standorts hinsichtlich der generellen ökologischen Qualität	4 von 5	
3. Bewertung des Standorts hinsichtlich des Orts- und Landschaftsbildes	10 von 10	
4. Bewertung des Standorts hinsichtlich negativer Wechselwirkungen mit bebauten Bereichen	5 von 5	
5. Bewertung des Standorts hinsichtlich Wechselwirkungen mit Verkehr	3 von 3	
6. Bewertung des Standorts hinsichtlich der Bedeutung für die Landwirtschaft	4 von 5	
Summe:	31 von 33	

* **0 Punkte** = Ausschlusskriterium, Potentialfläche kommt nicht in Frage, sobald eines der Bewertungsmerkmale mit 0 Punkten eingestuft wird

** Ermittlung der Nennleistung der möglichen Nennleistung nach Vergleichsprojekt in einer Nachbargemeinde; Fläche inkl. Eingrünung ohne externen Ausgleich.

C.9 Standort 19: Am Kroit

Beschreibung des Standorts

Der Standort befindet sich im direkten nördlichen Anschluss des Gewerbegebiets Am Kroit und umfasst Teilflächen des FlSt.-Nr. 827. Die Fläche wird heute intensiv landwirtschaftlich als Grünfläche genutzt.

Nördlich und nordwestlich grenzt eine als Biotop geschützte, dichte Baumstruktur entlang des Ameranger Dorfbaches an. Südlich befindet sich ein Gewerbegebiet mit großformatigen Gewerbehallen. Im Osten liegen zwei Teiche und daran anschließende Ausgleichsflächen.

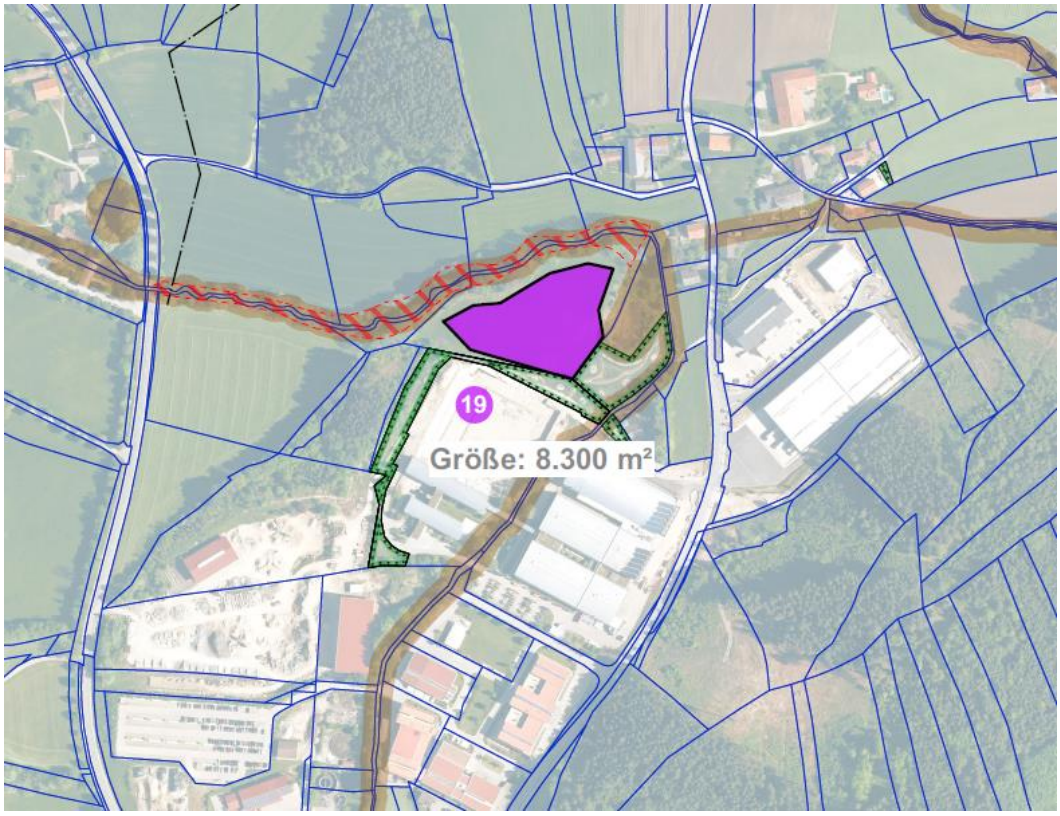

Abb. 14: Antragsfläche (lila) für den Standort 19

Bewertung des Standorts

Bewertung im gesamtgemeindlichen Kontext:

Der Bereich liegt in keinem Ausschlussbereich oder Restriktionsgebiet. Im gesamtgemeindlichen Kontext kann die Fläche entwickelt werden.

Artenschutz:

Durch die angrenzenden Baumbestände eignet sich der Bereich nicht für Wiesenbrüter.

Durch die angrenzenden Ausgleichsflächen mit Maßnahmen für Zauneidechsen und die nordöstlich gelegenen Teiche können andere geschützte Arten nicht ausgeschlossen werden. Mit diesen kann jedoch voraussichtlich einfacher umgegangen werden bzw. entsteht durch eine PV-Anlage eher eine Aufwertung.

Bewertung auf kleinräumiger Ebene:

Es liegt kein vorbelasteter Standort vor.

Schutzgebiete und Biotopflächen sind von der Potenzialfläche selbst nicht betroffen. Jedoch grenzen über die gesamte nördliche Seite Biotopflächen sowie im Süden Ausgleichsflächen an. In diesem Kontext hat auch die Potenzialfläche gerade in den Randbereichen eine gewisse ökologische Wertigkeit.

Der Bereich ist dreiseitig von der umgebenden Landschaft abgeschirmt. Richtung Osten ist er jedoch einsehbar. Topographisch liegt der Bereich auf einem Hügel, was die Wirkung Richtung Osten verstärkt. Die nordöstlich gelegenen Wohngebäude sind durch Baumbestand vom Planungsbereich abgeschirmt. Die südlich angrenzenden Gewerbeflächen können als unempfindlich im Hinblick auf Störungen durch PV-Nutzungen eingestuft werden.

Blendwirkungen auf der östlich gelegenen Straße können aufgrund der Lage, Ausrichtung und den dazwischenliegenden Nutzungen ausgeschlossen werden.

Im Hinblick auf die Landwirtschaft weist der Bereich eine für Amerang nicht besonders hohe Grünflächenzahl auf. Flächenzuschnitt, Topographie, Lage und Größe sind nur bedingt für eine landwirtschaftliche Nutzung geeignet.

Zusammenfassend ist der Standort für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage gut geeignet und erreicht 28 von 33 möglichen Punkten.

Standort:	Flurstücks-Nr.:	Größe der Antragsfläche (m²):	Nennleistung der Antragsfläche (MWp)**:
Am Kroit	827 (Teilflächen)	8.300 m²	Ca. 0,55 MWp

Gemeindeweite Bewertung: Es sind keine Ausschluss- oder Restriktionsbereiche vorhanden.		
Artenschutz: Der Bereich ist nicht für Wiesenbrüter geeignet.	Keine Beeinträchtigung	
Landwirtschaft: Grundzahl/Bodenzahl: Grünlandzahl/Ackerzahl:	45 40	
Detailbewertung: Bewertungsmerkmale	Bewertung* Antrags-fläche	Bewertung Flächen-vorschlag
1. Bewertung des Standorts hinsichtlich Schutz- und Vorranggebieten sowie Biotop- und Ausgleichsflächen	4 von 5	
2. Bewertung des Standorts hinsichtlich der generellen ökologischen Qualität	4 von 5	
3. Bewertung des Standorts hinsichtlich des Orts- und Landschaftsbildes	9 von 10	
4. Bewertung des Standorts hinsichtlich negativer Wechselwirkungen mit bebauten Bereichen	4 von 5	
5. Bewertung des Standorts hinsichtlich Wechselwirkungen mit Verkehr	3 von 3	
6. Bewertung des Standorts hinsichtlich der Bedeutung für die Landwirtschaft	5 von 5	
Summe:	28 von 33	

* **0 Punkte** = Ausschlusskriterium, Potentialfläche kommt nicht in Frage, sobald eines der Bewertungsmerkmale mit 0 Punkten eingestuft wird

** Ermittlung der Nennleistung der möglichen Nennleistung nach Vergleichsprojekt in einer Nachbargemeinde; Fläche inkl. Eingrünung ohne externen Ausgleich.

C.10 Standort 20: Ellerding

Beschreibung des Standorts

Der Standort befindet sich ca. 200 m nördlich des Weilers Ellerding und umfasst Teilflächen der FlSt.-Nrn. 991, 1101 und 1108. Der Bereich wird heute großflächig als Acker, im nördlichen Bereich als landwirtschaftliche Grünfläche genutzt. Der Bereich wird von zwei Strom Freileitungen überspannt.

Im Nordosten und Nordwesten wird der Bereich durch Wald begrenzt. Im Norden liegen weitere landwirtschaftliche Grünflächen und in ca. 150 m Entfernung das Einzelanwesen Kraxen. Im Südwesten und Südosten grenzen weithin ausgeräumte Acker und Grünlandflächen an. Im Süden grenzt landwirtschaftliches Grünland und dahinter, in ca. 200 m Entfernung der Weiler Ellerding an.

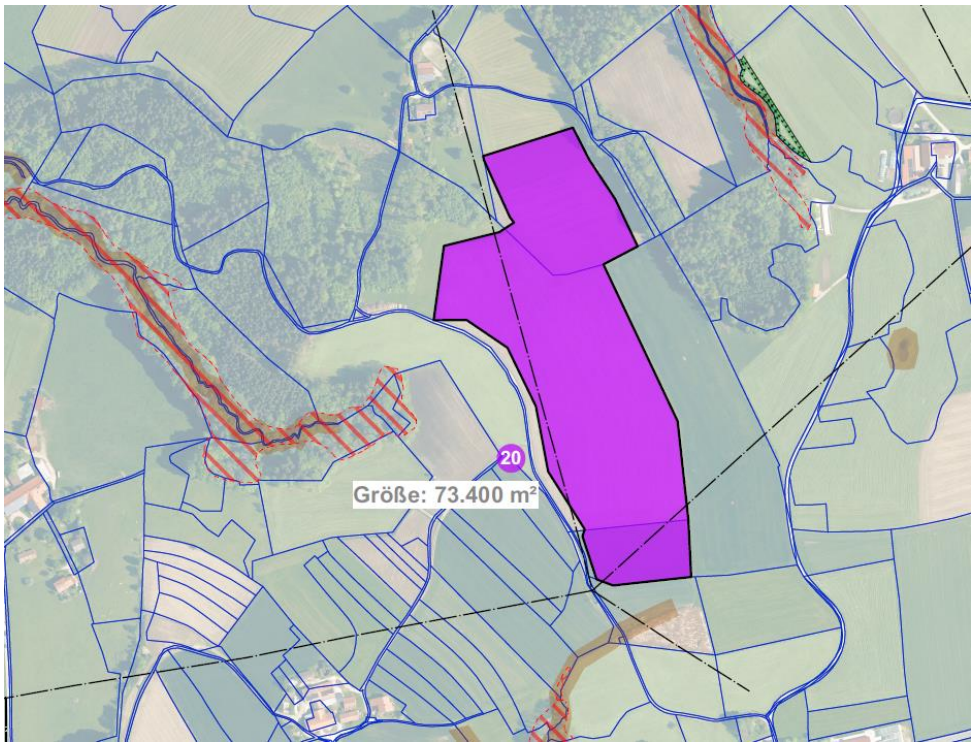

Abb.15: Antragsfläche (lila) für den Standort 20

Bewertung des Standorts

Bewertung im gesamtgemeindlichen Kontext:

Der Bereich liegt in keinem Ausschlussbereich oder Restriktionsgebiet. Im gesamtgemeindlichen Kontext kann die Fläche entwickelt werden.

Artenschutz:

Durch die Stromleitungen sowie den nordöstlich gelegenen Wald eignet sich der Gesamtbereich nicht für Wiesenbrüter.

Andere geschützte Arten können nicht ausgeschlossen werden. Jedoch ist durch die Strukturarmut der Fläche deren Vorkommen sehr unwahrscheinlich. Darüber hinaus kann mit diesen leichter umgegangen werden bzw. entsteht durch eine PV-Anlage eher eine Aufwertung der Flächen.

Bewertung auf kleinräumiger Ebene:

Es liegt kein vorbelasteter Standort vor.

Schutzgebiete und Biotopflächen sind von der Potenzialfläche selbst nicht betroffen. Westlich befinden sich als Biotop geschützte Waldflächen. Jedoch besteht mit diesen keine funktionale Wechselwirkung. Durch die intensive, strukturarme landwirtschaftliche Nutzung der Fläche ist grundsätzlich eine geringe ökologische Wertigkeit zu unterstellen. Lediglich die nördlich gelegene Wiese weist in Teilen einen mageren, artenreicheren Charakter auf.

Im Norden ist der Bereich im Osten und Westen durch Waldflächen gefasst. Direkt im Norden ist der Landschaftsraum auch durch Baumbestand gefasst. Nach Süden greift die Potenzialfläche ca. 300 m in den offenen, weitgehend ausgeräumten Bereich um Ellering aus. Somit wird der Offene Landschaftsraum zwischen Ellerding und den Waldflächen durchschnitten. Auch fällt der Bereich nach Süden und Südwesten leicht ab. Somit sind Eingrünungsmaßnahmen hier weniger wirksam.

Die nördlich gelegenen Wohngebäude „Kraxen“ sind durch Baumbestand von der Potenzialfläche abgeschirmt. Auch sind hier Blendungen oder Ähnliches durch die Himmelsrichtung ausgeschlossen. Richtung Süden hält der Bereich ca. 200 m Abstand zum Weiler Ellerding. Die Potenzialfläche liegt jedoch auf einem ca. 5 m ansteigenden Hang. Eingrünungsmaßnahmen erscheinen hier jedoch wirksam möglich. Stacherding liegt im Südwesten der Fläche ca. 9 m unterhalb und 270 m entfernt. Hier stellt sich die Situation ähnlich wie gegenüber Ellerding dar.

Blendwirkungen auf der südlich gelegenen RO 36 können aufgrund der topographischen Verhältnisse und der Lage der Fläche weitgehend ausgeschlossen werden.

Im Hinblick auf die Landwirtschaft weist der Bereich eine für Amerang relativ hohe Grünflächenzahl auf. Flächenzuschnitt, Lage und Größe sind für eine landwirtschaftliche Nutzung gut geeignet.

Zusammenfassend ist der Standort für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage geeignet und erreicht 26 von 33 möglichen Punkten.

Standort:	Flurstücks-Nr.:	Größe der Antragsfläche (m²):	Nennleistung der Antragsfläche (MWp)**:
Ellerding	991, 1101, 1108 (Teilflächen)	73.400 m²	Ca. 4,84 MWp

Gemeindeweite Bewertung: Es sind keine Ausschluss- oder Restriktionsbereiche vorhanden.	Keine Beeinträchtigung	
Artenschutz: Der Bereich ist nicht für Wiesenbrüter geeignet.	Keine Beeinträchtigung	
Landwirtschaft: Grundzahl/Bodenzahl: Grünlandzahl/Ackerzahl:	56-62 47-51	
Detailbewertung: Bewertungsmerkmale	Bewertung* Antrags-fläche	Bewertung Flächen-vorschlag
1. Bewertung des Standorts hinsichtlich Schutz- und Vorranggebieten sowie Biotop- und Ausgleichsflächen	5 von 5	
2. Bewertung des Standorts hinsichtlich der generellen ökologischen Qualität	4 von 5	
3. Bewertung des Standorts hinsichtlich des Orts- und Landschaftsbildes	8 von 10	
4. Bewertung des Standorts hinsichtlich negativer Wechselwirkungen mit bebauten Bereichen	4 von 5	
5. Bewertung des Standorts hinsichtlich Wechselwirkungen mit Verkehr	3 von 3	
6. Bewertung des Standorts hinsichtlich der Bedeutung für die Landwirtschaft	2 von 5	
Summe:	26 von 33	

* **0 Punkte** = Ausschlusskriterium, Potentialfläche kommt nicht in Frage, sobald eines der Bewertungsmerkmale mit 0 Punkten eingestuft wird

** Ermittlung der Nennleistung der möglichen Nennleistung nach Vergleichsprojekt in einer Nachbargemeinde; Fläche inkl. Eingrünung ohne externen Ausgleich.

C.11 Standort 21: Taiding

Beschreibung des Standorts

Der Standort befindet sich westlich angrenzend an den Weiler Taiding auf Teilflächen der FlSt.-Nrn. 1583, 1595, 1598, 1599 und 1599/2. Der Bereich wird heute als Ackerfläche genutzt.

Im Westen grenzt der Weiler Taiding an. Im Süden, Osten und Norden grenzen großflächig ausgeräumte landwirtschaftliche Flächen an.

Abb. 16: Antragsfläche (lila) für den Standort 21

Bewertung des Standorts

Bewertung im gesamtgemeindlichen Kontext:

Der Bereich liegt in keinem Ausschlussbereich oder Restriktionsgebiet. Im gesamtgemeindlichen Kontext kann die Fläche entwickelt werden.

Artenschutz:

Durch die großflächig ausgeräumten Flächen kann eine Nutzung des Bereichs durch Wiesenbrüter nicht ausgeschlossen werden. Es sind entsprechende Kartierungen erforderlich.

Andere geschützte Arten können nicht ausgeschlossen werden, auch wenn deren Vorkommen im Rahmen der Struktur der Fläche sehr unwahrscheinlich ist. Mit diesen kann wesentlich einfacher Umgegangen werden, insbesondere da sich hier tendenziell durch die PV-Anlage eher eine Aufwertung ergibt.

Bewertung auf kleinräumiger Ebene:

Es liegt kein vorbelasteter Standort vor.

Schutzgebiete und Biotopflächen sind in der Potenzialfläche und deren Umgebung nicht vorhanden. Der Bereich wird intensiv landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt und weist keine besonderen ökologischen Qualitäten auf.

Der Bereich greift nach Osten weit in die offene Landschaft aus und verbindet insbesondere den Weiler Taiding nahezu mit dem südlichen Wald. Die Potenzialfläche ist größer als der direkt angrenzende Weiler und hat somit wesentliche Auswirkungen auf das Ortsbild in dieser Hinsicht. Topographisch weist insbesondere der nördliche Bereich eine gewisse Fernwirkung auf.

Die Fläche schließt direkt an den Weiler Taiding an. Somit können Wechselwirkungen mit den dort befindlichen Wohnnutzungen nicht ausgeschlossen werden.

Blendwirkungen im Hinblick auf Straßen können ausgeschlossen werden. Nach Norden, wo eine größere Fernwirkung besteht, sind diese schon aufgrund er Himmelsrichtung ausgeschlossen.

Im Hinblick auf die Landwirtschaft weist der Bereich eine für Amerang relativ hohe Grünflächenzahl auf. Flächenzuschnitt, Lage und Größe sind für eine landwirtschaftliche Nutzung gut geeignet. Die Topographie erschwert die Bewirtschaftung, vor allem im nördlichen Bereich.

Zusammenfassend ist der Standort für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage geeignet und erreicht 25 von 33 möglichen Punkten.

Standort:	Flurstücks-Nr.:	Größe der Antragsfläche (m²):	Nennleistung der Antragsfläche (MWp)**:
Taiding	1583, 1595, 1598, 1599, 1599/2 (Teilflächen)	91.000 m²	Ca. 6,0 MWp

Gemeindeweite Bewertung: Es liegen keine Ausschluss- oder Restriktionsbereiche vor.		
Artenschutz: Wiesenbrüter können nicht ausgeschlossen werden.	Artenschutzkartierung erforderlich	
Landwirtschaft: Grundzahl/Bodenzahl: Grünlandzahl/Ackerzahl:	54-58 49-52	
Detailbewertung: Bewertungsmerkmale	Bewertung* Antrags-fläche	Bewertung Flächen-vorschlag
1. Bewertung des Standorts hinsichtlich Schutz- und Vorranggebieten sowie Biotop- und Ausgleichsflächen	5 von 5	
2. Bewertung des Standorts hinsichtlich der generellen ökologischen Qualität	5 von 5	
3. Bewertung des Standorts hinsichtlich des Orts- und Landschaftsbildes	6 von 10	
4. Bewertung des Standorts hinsichtlich negativer Wechselwirkungen mit bebauten Bereichen	3 von 5	
5. Bewertung des Standorts hinsichtlich Wechselwirkungen mit Verkehr	3 von 3	
6. Bewertung des Standorts hinsichtlich der Bedeutung für die Landwirtschaft	3 von 5	
Summe:	25 von 33	

* **0 Punkte** = Ausschlusskriterium, Potentialfläche kommt nicht in Frage, sobald eines der Bewertungsmerkmale mit 0 Punkten eingestuft wird

** Ermittlung der Nennleistung der möglichen Nennleistung nach Vergleichsprojekt in einer Nachbargemeinde; Fläche inkl. Eingrünung ohne externen Ausgleich.

C.12 Standort 22: Taiding

Beschreibung des Standorts

Der Standort liegt etwa 300 m südlich des Weilers Taiding auf Teilflächen der FlSt.-Nr. 1573/2. Der Bereich ist heute als Acker genutzt.

Im Westen, Osten und Süden grenzt Wald, im Norden Ackerflächen und landwirtschaftliches Grünland an.

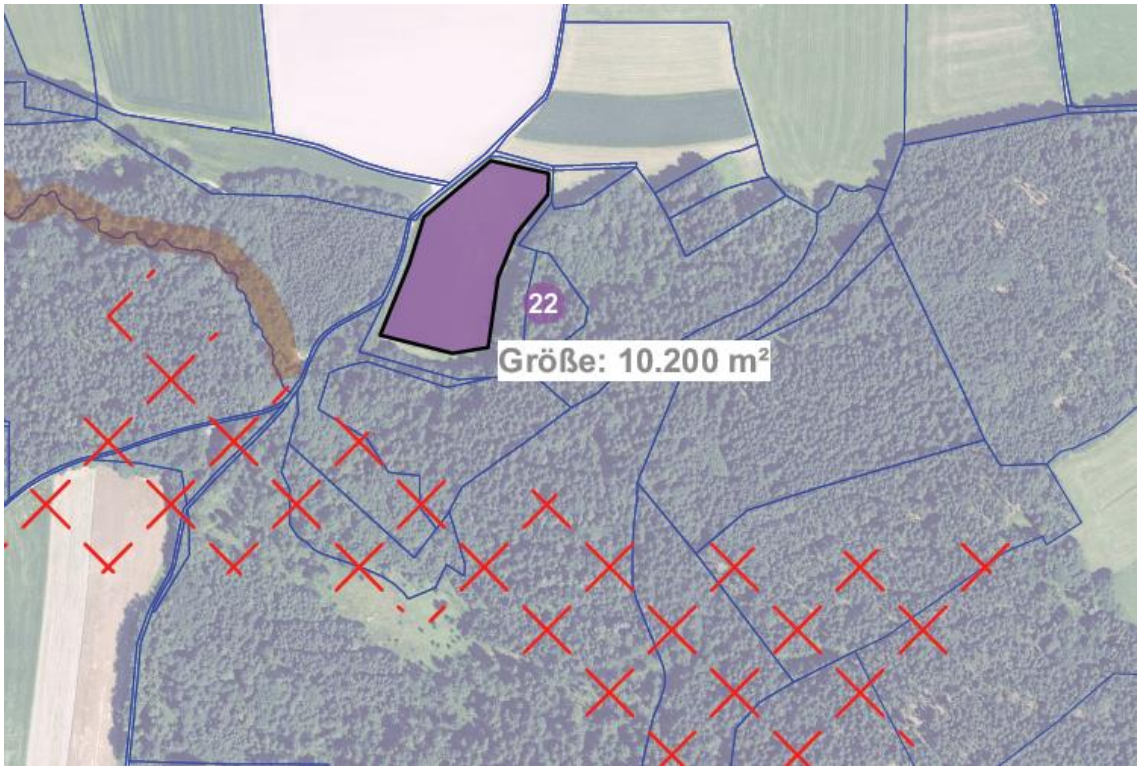

Abb. 16: Antragsfläche (lila) für den Standort 22

Bewertung des Standorts

Bewertung im gesamtgemeindlichen Kontext:

Der Bereich liegt in keinem Ausschlussbereich oder Restriktionsgebiet. Im gesamtgemeindlichen Kontext kann die Fläche entwickelt werden.

Artenschutz:

Durch die umgebenden Waldflächen eignet sich der Bereich nicht für Wiesenbrüter.

Andere geschützte Arten können nicht ausgeschlossen werden. Jedoch ist durch die Strukturarmut der Fläche deren Vorkommen sehr unwahrscheinlich. Darüber hinaus kann mit diesen leichter umgegangen werden bzw. entsteht durch eine PV-Anlage eher eine Aufwertung der Flächen.

Bewertung auf kleinräumiger Ebene:

Es liegen keine vorbelasteter Standort vor.

Schutzgebiete und Biotopflächen sind von der Potenzialflächen nicht betroffen. Auch in der näheren Umgebung bestehen keine entsprechenden Flächen. Durch die intensive Landwirtschaftliche Nutzung der Fläche ist grundsätzlich eine geringe ökologische Wertigkeit zu unterstellen. Lediglich die Waldrandbereiche sind wertiger, jedoch werden diese durch eine PV-Anlage nicht beeinträchtigt.

Der Bereich steigt nach Norden und ist an allen anderen Seiten durch Waldflächen abgeschirmt. Zusätzlich kann im Norden wirksame Eingrünung angeordnet werden. Somit ist die Fläche nicht einsehbar. Auswirkungen auf das Landschaftsbild oder angrenzende Gebäude bestehen nicht.

Auch Blendwirkungen können ausgeschlossen werden.

Im Hinblick auf die Landwirtschaft weist der Bereich eine für Amerang durchschnittliche Grünflächenzahl auf. Flächenzuschnitt, Topographie, Lage und Größe sind für eine landwirtschaftliche Nutzung nur bedingt geeignet.

Zusammenfassend ist der Standort für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage sehr gut geeignet und erreicht 31 von 33 möglichen Punkten.

Standort:	Flurstücks-Nr.:	Größe der Antragsfläche (m²):	Nennleistung der Antragsfläche (MWp)**:
Taiding	1573/2 (Teilflächen)	10.200 m²	Ca. 0,67 MWp

Gemeindeweite Bewertung: Es liegen keine Ausschluss- oder Restriktionsbereiche vor.		
Artenschutz: Der Bereich ist für Wiesenbrüter nicht geeignet.	Keine Beeinträchtigung	
Landwirtschaft: Grundzahl/Bodenzahl: Grünlandzahl/Ackerzahl:	56 45	
Detailbewertung: Bewertungsmerkmale	Bewertung* Antrags-fläche	Bewertung Flächen-vorschlag
1. Bewertung des Standorts hinsichtlich Schutz- und Vorranggebieten sowie Biotop- und Ausgleichsflächen	5 von 5	
2. Bewertung des Standorts hinsichtlich der generellen ökologischen Qualität	4 von 5	
3. Bewertung des Standorts hinsichtlich des Orts- und Landschaftsbildes	10 von 10	
4. Bewertung des Standorts hinsichtlich negativer Wechselwirkungen mit bebauten Bereichen	5 von 5	
5. Bewertung des Standorts hinsichtlich Wechselwirkungen mit Verkehr	3 von 3	
6. Bewertung des Standorts hinsichtlich der Bedeutung für die Landwirtschaft	4 von 5	
Summe:	31 von 33	

* **0 Punkte** = Ausschlusskriterium, Potentialfläche kommt nicht in Frage, sobald eines der Bewertungsmerkmale mit 0 Punkten eingestuft wird

** Ermittlung der Nennleistung der möglichen Nennleistung nach Vergleichsprojekt in einer Nachbargemeinde; Fläche inkl. Eingrünung ohne externen Ausgleich.

C.13 Standort 23: Unteratting

Beschreibung des Standorts

Der Standort befindet sich nordöstlich von Unterratting, westlich des Schlosses Amerang auf Teilflächen der FlSt.-Nrn. 244, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 372, 373 und 374. Der Bereich ist intensiv landwirtschaftlich als Acker genutzt. Im Westen bestehen einige Einzelbäume.

Im Osten grenzen die Waldflächen entlang des Totenmannsgraben an. Nördlich ist der Bereich durch ein Feldgehölz (Bäume) von einem Bereich mit Pferdehaltung abgegrenzt. Westlich befinden sich zwei Einzelanwesen und landwirtschaftliche Grün- und Ackerflächen. Süden liegen bis zum ca. 350 m entfernten Unterratting weitere Grün und Ackerflächen.

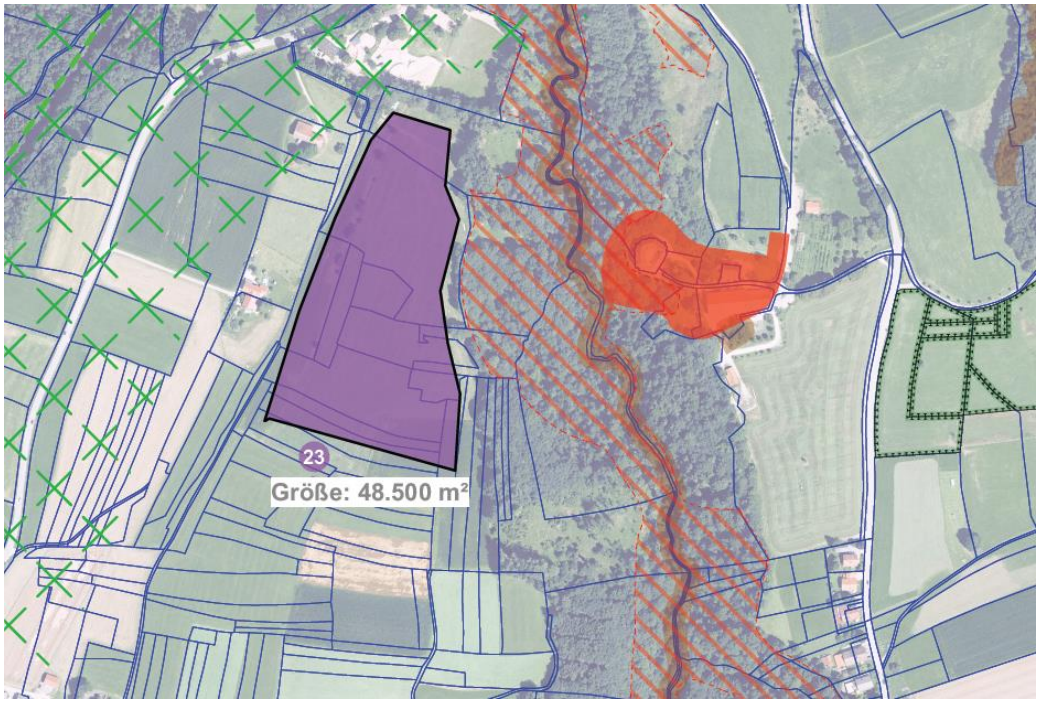

Abb. 17: Antragsfläche (lila) für den Standort 23

Bewertung des Standorts

Bewertung im gesamtgemeindlichen Kontext:

Der Bereich liegt in keinem Ausschlussbereich oder Restriktionsgebiet. Im gesamtgemeindlichen Kontext kann die Fläche entwickelt werden.

Artenschutz:

Durch die angrenzenden Waldflächen und die westlich und nördlich gelegenen Baumbestände eignet sich der Bereich nicht für Wiesenbrüter.

Andere geschützte Arten können nicht ausgeschlossen werden. Insbesondere im westlichen Bereich entlang der Bäume können diese nicht ausgeschlossen werden. Mit diesen kann jedoch leichter umgegangen werden bzw. entsteht durch eine PV-Anlage eher eine Aufwertung der Flächen.

Bewertung auf kleinräumiger Ebene:

Es liegen keine vorbelasteten Standorte vor.

Schutzgebiete und Biotope sind von der Potenzialfläche selbst nicht betroffen. Jedoch liegt im Osten großflächig ein als Biotop kartierter Waldbereich an. Durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung ist grundsätzlich eine geringe ökologische Wertigkeit. Lediglich der Bereich der Einzelbäume im Westen und entlang des Waldrands ist als höherwertig zu betrachten.

Der Bereich ist im Osten durch Wald und im Norden durch ein Feldgehölz abgeschirmt. Nach Westen und Süden grenzen offene Landschaftsbereiche bzw. zwei Einzelanwesen an. Von Westen nach Osten steigt der Bereich zudem stark an, wodurch eine Eingrünung weniger wirkungsvoll ist und starke Fernwirkung Richtung St2360 und weit darüber hinaus zu unterstellen ist. Richtung Unterratting ist der Bereich jedoch hinter einem Hügel gelegen und nicht einsehbar. Es besteht jedoch ein direkter Sichtzusammenhang mit den Schloss Amerang.

Relevante Wechselwirkungen bestehen mit den westlich gelegenen Einzelanwesen. Dies wird durch die ansteigende Topographie verstärkt und bedarf einer intensiven Eingrünung.

Eine Blendwirkung für die St2360 und die angrenzenden Einzelanwesen kann aufgrund der Topographie nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Voraussichtlich bedingt auch dies eine intensive Eingrünung.

Im Hinblick auf die Landwirtschaft weist der Bereich eine für Amerang durchschnittliche Grünflächenzahl auf. Flächenzuschnitt, Lage und Größe sind für eine landwirtschaftliche Nutzung gut geeignet. Die Topographie erschwert jedoch eine Bewirtschaftung.

Zusammenfassend ist der Standort für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage nur sehr bedingt geeignet und erreicht 20 von 33 möglichen Punkten.

Standort:	Flurstücks-Nr.:	Größe der Antragsfläche (m²):	Nennleistung der Antragsfläche (MWp)**:
Unteratting	244, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 372, 373, 374 (Teilflächen)	48.500 m²	Ca. 3,2 MWp

Gemeindeweite Bewertung: Es liegen keine Ausschluss- oder Restriktionsbereiche vor.		
Artenschutz: Der Bereich ist für Wiesenbrüter nicht geeignet.	Keine Beeinträchtigung	
Landwirtschaft: Grundzahl/Bodenzahl: Grünlandzahl/Ackerzahl:	54 46	
Detailbewertung: Bewertungsmerkmale	Bewertung* Antrags-fläche	Bewertung Flächen-vorschlag
1. Bewertung des Standorts hinsichtlich Schutz- und Vorranggebieten sowie Biotop- und Ausgleichsflächen	4 von 5	
2. Bewertung des Standorts hinsichtlich der generellen ökologischen Qualität	3 von 5	
3. Bewertung des Standorts hinsichtlich des Orts- und Landschaftsbildes	3 von 10	
4. Bewertung des Standorts hinsichtlich negativer Wechselwirkungen mit bebauten Bereichen	4 von 5	
5. Bewertung des Standorts hinsichtlich Wechselwirkungen mit Verkehr	2 von 3	
6. Bewertung des Standorts hinsichtlich der Bedeutung für die Landwirtschaft	4 von 5	
Summe:	20 von 33	

* **0 Punkte** = Ausschlusskriterium, Potentialfläche kommt nicht in Frage, sobald eines der Bewertungsmerkmale mit 0 Punkten eingestuft wird

** Ermittlung der Nennleistung der möglichen Nennleistung nach Vergleichsprojekt in einer Nachbargemeinde; Fläche inkl. Eingrünung ohne externen Ausgleich.

C.14 Standort 25: Thalham

Beschreibung des Standorts

Der Standort liegt südöstlich des Weilers Thalham, direkt an der Staatsstraße St2360. Er umfasst Teilflächen der FlSt.-Nr. 481. Die Fläche wird heute intensiv landwirtschaftlich als Grünland genutzt. In Nord- Südrichtung wird sie von einer Stromfreileitung überspannt.

Im Osten grenzt die St2360 und jenseits dieser wie auch im Westen und Norden landwirtschaftliche Grün- und Ackerflächen an. Im Süden befindet sich hinter einer ca. 30 m breiten landwirtschaftlichen Fläche Wald. Der Weiler Thalham beginnt ca. 30 m nordwestlich.

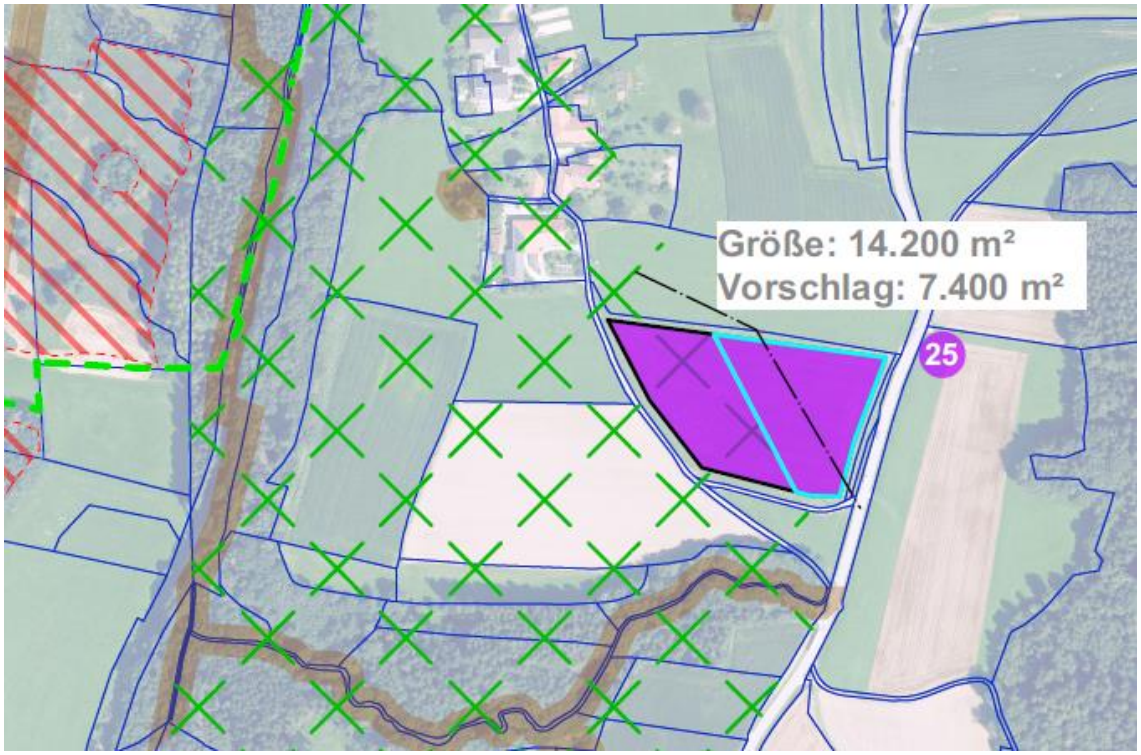

Abb. 18: Antragsfläche (lila) für den Standort 25

Bewertung des Standorts

Bewertung im gesamtgemeindlichen Kontext:

Der westliche Teil der Potenzialfläche liegt im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. In diesem sollen keine PV-Anlagen entstehen. Im Weiteren wird nurnoch die Teilfläche außerhalb des Vorbehaltsgebietes bewertet.

Die übrigen Flächen überlagern sich nicht mit Ausschlussflächen. Im gesamtgemeindlichen Kontext kann diese Teilfläche entwickelt werden.

Artenschutz:

Die Stromleitung sowie der nahe Wald und die Staatsstraße machen die Fläche für Wiesenbrüter ungeeignet.

Andere geschützte Arten können nicht ausgeschlossen werden, jedoch macht auch hier die Staatsstraße ein Vorkommen unwahrscheinlich. Mit diesen Arten kann jedoch wesentlich einfacher Umgegangen werden, insbesondere da sich hier tendenziell durch die PV-Anlage eher eine Aufwertung ergibt.

Bewertung auf kleinräumiger Ebene:

Es liegt kein vorbelasteter Standort vor.

Schutzgebiete und Biotopflächen sin von der Potenzialfläche nicht betroffen. Durch die intensive Nutzung der Flächen als Ackerflächen bzw. landwirtschaftliche Grünflächen weist der Bereich keine besondere ökologische Qualität auf.

Der Bereich liegt zwischen dem Weiler Thalham und dem südlich gelegenen Wald. Durch die Topographie ist der Weiler jedoch von der Staatsstraße wesentlich abgesetzt. Durch die südliche Zäsur zwischen Wald und Potenzialfläche ergibt sich eine ungute Insellage der Fläche. Darüber hinaus liegt der Bereich auf einem leichten Hügel, welcher die Wirksamkeit vor Eingrünungsmaßnahmen verringert.

Durch die Hügellage wird die Wahrnehmbarkeit der Fläche von Thalham aus verringert. Dennoch sind Wechselwirkungen nicht ausgeschlossen.

Blendwirkungen gegenüber der Bebauung in Thalham können aufgrund er Himmelsrichtung ausgeschlossen werden.

Im Hinblick auf die Staatsstraße können diese jedoch nicht ausgeschlossen werden. Insbesondere von Süde kommend ergibt sich noch eine leicht ansteigende Topographie.

Im Hinblick auf die Landwirtschaft weist der Bereich eine für Amerang durchschnittliche Grünflächenzahl auf. Flächenzuschnitt, Lage und Größe sind für eine landwirtschaftliche Nutzung gut geeignet. Die Topographie erschwert jedoch eine Bewirtschaftung.

Zusammenfassend ist der Standort für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage geeignet und erreicht 25 von 33 möglichen Punkten.

Standort:	Flurstücks-Nr.:	Größe der Antragsfläche (m²):	Nennleistung der Antragsfläche (MWp)**:
Thalham	481 (Teilflächen)	14.200 m² (7.400 m²)	Ca. 0,93 MWp Ca. 0,49 MWp

Gemeindeweite Bewertung: Der westliche Teil ist als landschaftliches Vorbehaltsgebiet dargestellt. In der Alternativfläche sind keine Ausschluss- oder Restriktionsbereiche vorhanden.	Nicht umsetzbar	
Artenschutz: Für Wiesenbrüter nicht geeignet.	Keine Beeinträchtigung	
Landwirtschaft: Grundzahl/Bodenzahl: Grünlandzahl/Ackerzahl:	54 46	
Detailbewertung: Bewertungsmerkmale	Bewertung* Antrags-fläche	Bewertung Flächen-vorschlag
1. Bewertung des Standorts hinsichtlich Schutz- und Vorranggebieten sowie Biotop- und Ausgleichsflächen	0 von 5	5 von 5
2. Bewertung des Standorts hinsichtlich der generellen ökologischen Qualität	5 von 5	5 von 5
3. Bewertung des Standorts hinsichtlich des Orts- und Landschaftsbildes	6 von 10	6 von 10
4. Bewertung des Standorts hinsichtlich negativer Wechselwirkungen mit bebauten Bereichen	4 von 5	4 von 5
5. Bewertung des Standorts hinsichtlich Wechselwirkungen mit Verkehr	1 von 3	1 von 3
6. Bewertung des Standorts hinsichtlich der Bedeutung für die Landwirtschaft	4 von 5	4 von 5
Summe:	0 von 33	25 von 31

* **0 Punkte** = Ausschlusskriterium, Potentialfläche kommt nicht in Frage, sobald eines der Bewertungsmerkmale mit 0 Punkten eingestuft wird

** Ermittlung der Nennleistung der möglichen Nennleistung nach Vergleichsprojekt in einer Nachbargemeinde; Fläche inkl. Eingrünung ohne externen Ausgleich.

C.15 Standort 26: Oberatting

Beschreibung des Standorts

Der Standort befindet sich ca. 450 m südlichwestlich des Weilers Unterratting auf Teilflächen der FlSt.-Nrn. 114 und 115. Sie werden heute intensiv landwirtschaftlich als Grünland genutzt.

Im Osten Westen und in Teilbereichen im Süden grenzen Waldflächen bzw. Baumbestände an. Im Norden und Südosten befinden sich weitere landwirtschaftlich genutzte Grünflächen.

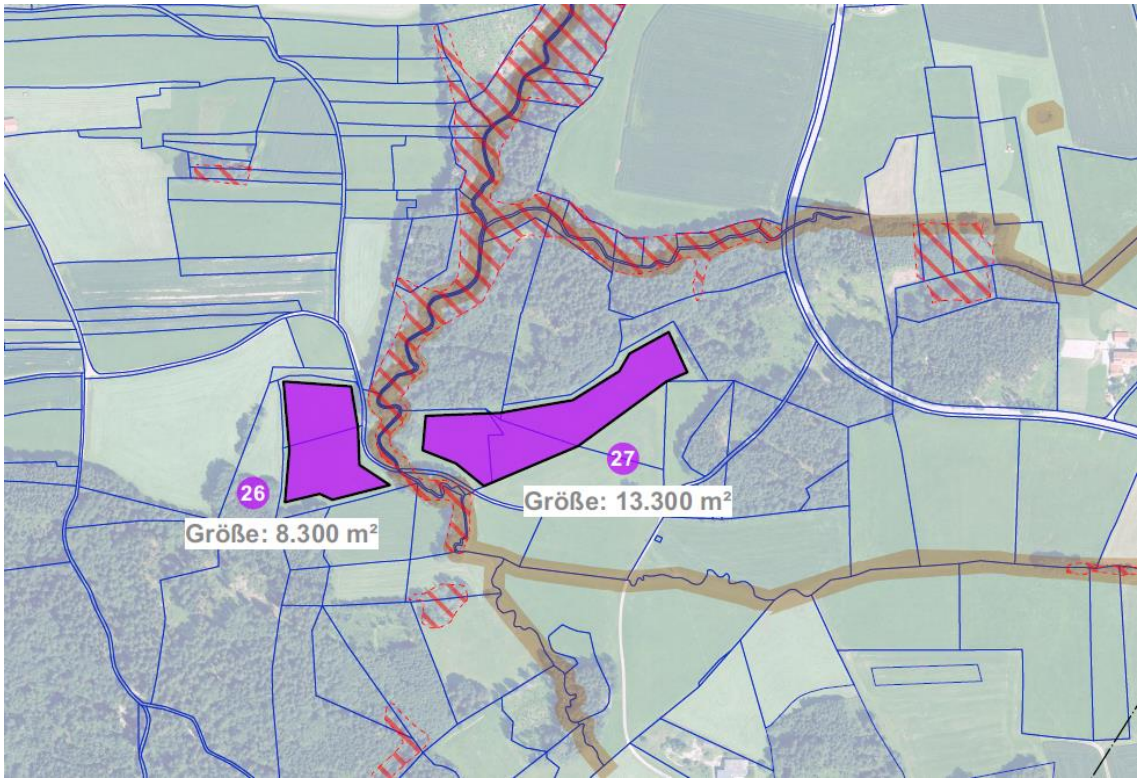

Abb. 19: Antragsfläche (lila) für den Standort 26

Bewertung des Standorts

Bewertung im gesamtgemeindlichen Kontext:

Der Bereich liegt in keinem Ausschlussbereich oder Restriktionsgebiet. Im gesamtgemeindlichen Kontext kann die Fläche entwickelt werden.

Artenschutz:

Durch die angrenzenden Waldflächen und Baumbestände ist der Bereich für Wiesenbrüter nicht geeignet.

Andere geschützte Arten können, vor allem in den Waldrandbereichen nicht ausgeschlossen werden. Mit diesen kann jedoch leichter umgegangen werden bzw. entsteht durch eine PV-Anlage eher eine Aufwertung der Flächen.

Bewertung auf kleinräumiger Ebene:

Es liegen keine vorbelasteten Standorte vor.

Schutzgebiete und Biotope sind von der Potenzialfläche selbst nicht betroffen. Jedoch ist der östlich angrenzende Waldbereich als Biotop kartiert. Dieser ist durch eine Straße von der Fläche getrennt.

Durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung ist grundsätzlich eine geringe ökologische Wertigkeit zu unterstellen. Lediglich in den Waldrandbereichen sind hochwertiger Strukturen zu unterstellen. Der Bereich ist im Osten und Südwesten durch Wald abgeschirmt. Im Westen ist eine weitere Baumgruppe vorgelagert. Auch nach Südosten ist der Landschaftsbereich weiter südlich abgeschlossen. Lediglich von Norden ist der Bereich einsehbar, wobei er hier gegenüber Unterratting hinter einer kleinen Kuppe liegt. Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes können somit ausgeschlossen werden.

Auch relevante Wechselwirkungen mit Bebauung oder mögliche Blendwirkungen können somit ausgeschlossen werden.

Im Hinblick auf die Landwirtschaft weist der Bereich eine für Amerang überdurchschnittliche Grünflächenzahl auf. Flächenzuschnitt, Lage und Größe sind für eine landwirtschaftliche Nutzung geeignet.

Zusammenfassend ist der Standort für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage sehr gut geeignet und erreicht 30 von 33 möglichen Punkten.

Standort:	Flurstücks-Nr.:	Größe der Antragsfläche (m²):	Nennleistung der Antragsfläche (MWp)**:
Oberatting	114, 115 (Teilflächen)	8.300 m²	Ca. 0,55 MWp

Gemeindeweite Bewertung: Es liegen keine Ausschluss- oder Restriktionsbereiche vor.		
Artenschutz: Der Bereich ist für Wiesenbrüter nicht geeignet.	Keine Beeinträchtigung	
Landwirtschaft: Grundzahl/Bodenzahl: Grünlandzahl/Ackerzahl:	58 50	
Detailbewertung: Bewertungsmerkmale	Bewertung* Antrags-fläche	Bewertung Flächen-vorschlag
1. Bewertung des Standorts hinsichtlich Schutz- und Vorranggebieten sowie Biotop- und Ausgleichsflächen	5 von 5	
2. Bewertung des Standorts hinsichtlich der generellen ökologischen Qualität	4 von 5	
3. Bewertung des Standorts hinsichtlich des Orts- und Landschaftsbildes	10 von 10	
4. Bewertung des Standorts hinsichtlich negativer Wechselwirkungen mit bebauten Bereichen	5 von 5	
5. Bewertung des Standorts hinsichtlich Wechselwirkungen mit Verkehr	3 von 3	
6. Bewertung des Standorts hinsichtlich der Bedeutung für die Landwirtschaft	3 von 5	
Summe:	30 von 33	

* **0 Punkte** = Ausschlusskriterium, Potentialfläche kommt nicht in Frage, sobald eines der Bewertungsmerkmale mit 0 Punkten eingestuft wird

** Ermittlung der Nennleistung der möglichen Nennleistung nach Vergleichsprojekt in einer Nachbargemeinde; Fläche inkl. Eingrünung ohne externen Ausgleich.

C.16 Standort 27: Oberatting

Beschreibung des Standorts

Der Standort liegt ca. 450 m südlich von Oberratting hinter einem Waldstück und umfasst Teilflächen der FlSt.-Nrn. 1343, 1344 und 1345. Der Bereich ist intensiv als Grünland landwirtschaftlich genutzt.

Im Norden, Westen und Nordosten grenzen Waldflächen, im Süden und Südosten landwirtschaftlich genutztes Grünland an.

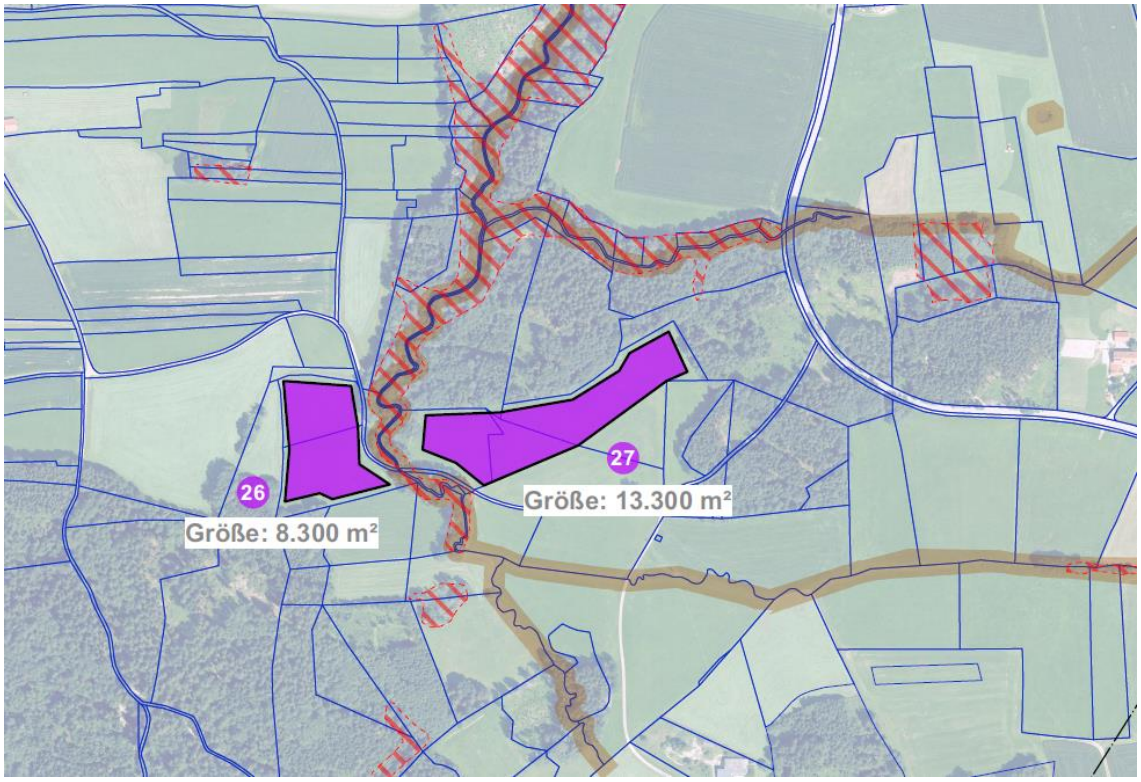

Abb. 20: Antragsfläche (lila) für den Standort 27

Bewertung des Standorts

Bewertung im gesamtgemeindlichen Kontext:

Der Bereich liegt in keinem Ausschlussbereich oder Restriktionsgebiet. Im gesamtgemeindlichen Kontext kann die Fläche entwickelt werden.

Artenschutz:

Durch die Kulissenwirkung des nördlich angrenzenden Waldes ist voraussichtlich mit keinen Wiesenbrütern zu rechnen.

Andere geschützte Tierarten können nicht ausgeschlossen werden. Mit diesen Arten kann jedoch voraussichtlich einfacher umgegangen werden bzw. entsteht durch ein PV-Anlage für diese eher eine Aufwertung.

Bewertung auf kleinräumiger Ebene:

Es liegt hier kein vorbelasteter Standort vor.

Schutzgebiete und Biotopflächen sind von der Potentialfläche nicht betroffen. Westlich grenzt jedoch ein Biotop an. Die generelle ökologische Qualität ist aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung in der Umgebung eher gering.

Der Bereich liegt nicht in Zusammenhang mit größeren Siedlungseinheiten. Ca. 350 m südlich liegt eine Einzelanwesen. Die Wechselwirkung mit Bebauten Bereichen ist somit als eher gering einzustufen.

Durch die Topographie und Waldfläche ist eine Einsehbarkeit von Norden, Osten und Westen ausgeschlossen. Von Süden ist die Fläche Einsehbar, jedoch handelt es sich hier um einen relativ kleinen, in sich abgeschlossenen Landschaftsraum.

Im Hinblick auf die Landwirtschaft weist der Bereich eine für Amerang keine besonders hohe Grünlandzahl auf. Lage und Größe sind für eine landwirtschaftliche Nutzung geeignet. Die Topographie und der Flächenzuschnitt erschweren diese jedoch.

Zusammenfassend ist der Standort für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage sehr gut geeignet und erreicht 32 von 33 möglichen Punkten.

Standort:	Flurstücks-Nr.:	Größe der Antragsfläche (m²):	Nennleistung der Antragsfläche (MWp)**: Ca. 0,88 MWp
Oberatting	1343, 1344, 1345 (Teilflächen)	13.300 m²	

Gemeindeweite Bewertung: Es liegen keine Ausschluss- oder Restriktionsbereiche vor.		
Artenschutz: Der Bereich ist für Wiesenbrüter nicht geeignet.	Keine Beeinträchtigung	
Landwirtschaft: Grundzahl/Bodenzahl: Grünlandzahl/Ackerzahl:	48 44	
Detailbewertung: Bewertungsmerkmale	Bewertung* Antrags-fläche	Bewertung Flächen-Vorschlag
1. Bewertung des Standorts hinsichtlich Schutz- und Vorranggebieten sowie Biotop- und Ausgleichsflächen	5 von 5	
2. Bewertung des Standorts hinsichtlich der generellen ökologischen Qualität	4 von 5	
3. Bewertung des Standorts hinsichtlich des Orts- und Landschaftsbildes	10 von 10	
4. Bewertung des Standorts hinsichtlich negativer Wechselwirkungen mit bebauten Bereichen	5 von 5	
5. Bewertung des Standorts hinsichtlich Wechselwirkungen mit Verkehr	3 von 3	
6. Bewertung des Standorts hinsichtlich der Bedeutung für die Landwirtschaft	5 von 5	
Summe:	32 von 33	

* **0 Punkte** = Ausschlusskriterium, Potentialfläche kommt nicht in Frage, sobald eines der Bewertungsmerkmale mit 0 Punkten eingestuft wird

** Ermittlung der Nennleistung der möglichen Nennleistung nach Vergleichsprojekt in einer Nachbargemeinde; Fläche inkl. Eingrünung ohne externen Ausgleich.

C.17 Standort 28: Meilham

Beschreibung des Standorts

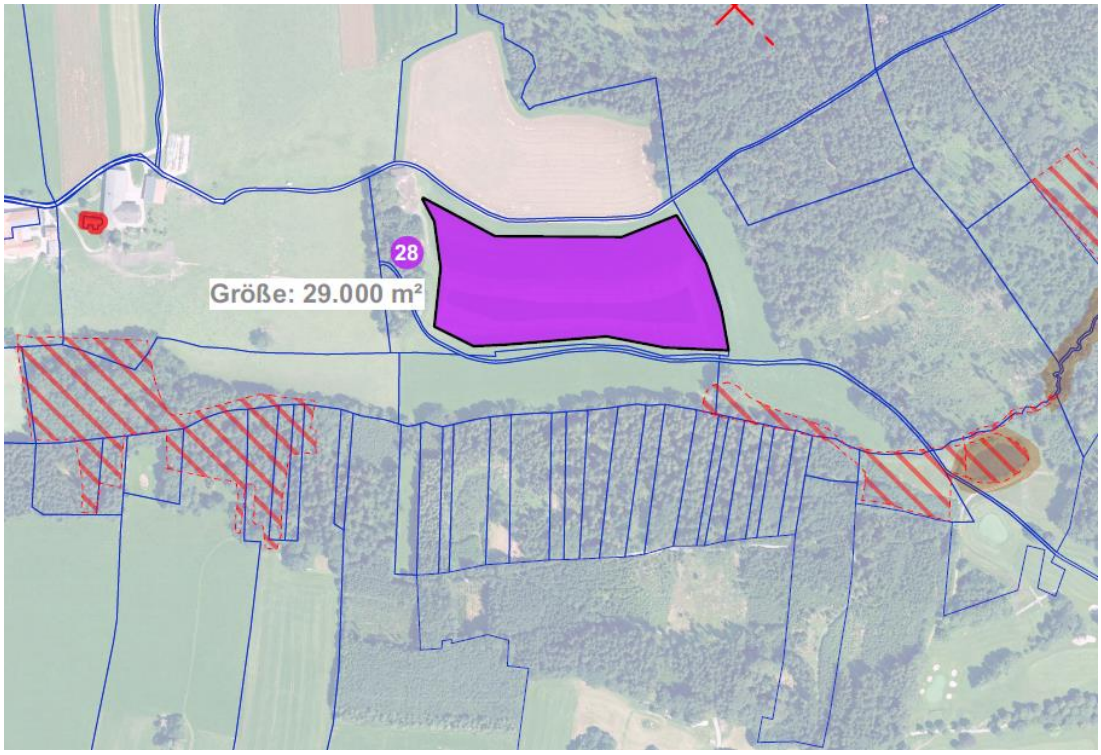

Abb. 21: Antragsfläche (lila) für den Standort 28

Bewertung des Standorts

Bewertung im gesamtgemeindlichen Kontext:

Der Bereich liegt in keinem Ausschlussbereich oder Restriktionsgebiet. Im gesamtgemeindlichen Kontext kann die Fläche entwickelt werden.

Artenschutz:

Durch die Kulissenwirkung des östlich, westlich und südlich angrenzenden Waldes ist voraussichtlich mit keinen Wiesenbrütern zu rechnen.

Andere geschützte Tierarten können nicht ausgeschlossen werden. Mit diesen Arten kann jedoch voraussichtlich einfacher umgegangen werden bzw. entsteht durch ein PV-Anlage für diese eher eine Aufwertung.

Bewertung auf kleinräumiger Ebene:

Es liegt hier kein vorbelasteter Standort vor.

Schutzgebiete und Biotopflächen sind von der Potentialfläche nicht betroffen. Lediglich südöstlich grenzen Biotopflächen an. Durch den Strukturreichtum der Umgebung sind gewisse ökologische Qualitäten zu unterstellen.

Der Bereich liegt durch Topographie und Waldflächen abgeschirmt von jeglicher Bebauung sowie von Verkehrswegen.

Im Hinblick auf die Landwirtschaft weist der Bereich eine für Amerang eine unter durchschnittliche Grünlandzahl auf. Flächenzuschnitt, Lage und Größe sind für eine

landwirtschaftliche Nutzung gut geeignet. Die Topographie erschwert eine Bewirtschaftung jedoch.

Zusammenfassend ist der Standort für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage sehr gut geeignet und erreicht 31 von 33 möglichen Punkten.

Standort:	Flurstücks-Nr.:	Größe der Antragsfläche (m²):	Nennleistung der Antragsfläche (MWp)**:
Meilham	1506 (Teilflächen)	29.000 m²	Ca. 1,91 MWp

Gemeindeweite Bewertung: Es liegen keine Ausschluss- oder Restriktionsbereiche vor.		
Artenschutz: Der Bereich ist für Wiesenbrüter nicht geeignet.	Keine Beeinträchtigung	
Landwirtschaft: Grundzahl/Bodenzahl: Grünlandzahl/Ackerzahl:	51 43	
Detailbewertung: Bewertungsmerkmale	Bewertung* Antrags-fläche	Bewertung Flächen-vorschlag
1. Bewertung des Standorts hinsichtlich Schutz- und Vorranggebieten sowie Biotop- und Ausgleichsflächen	5 von 5	
2. Bewertung des Standorts hinsichtlich der generellen ökologischen Qualität	4 von 5	
3. Bewertung des Standorts hinsichtlich des Orts- und Landschaftsbildes	10 von 10	
4. Bewertung des Standorts hinsichtlich negativer Wechselwirkungen mit bebauten Bereichen	5 von 5	
5. Bewertung des Standorts hinsichtlich Wechselwirkungen mit Verkehr	3 von 3	
6. Bewertung des Standorts hinsichtlich Landschaftsbereichen mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft	4 von 5	
Summe:	31 von 33	

* **0 Punkte** = Ausschlusskriterium, Potentialfläche kommt nicht in Frage, sobald eines der Bewertungsmerkmale mit 0 Punkten eingestuft wird

** Ermittlung der Nennleistung der möglichen Nennleistung nach Vergleichsprojekt in einer Nachbargemeinde; Fläche inkl. Eingrünung ohne externen Ausgleich.

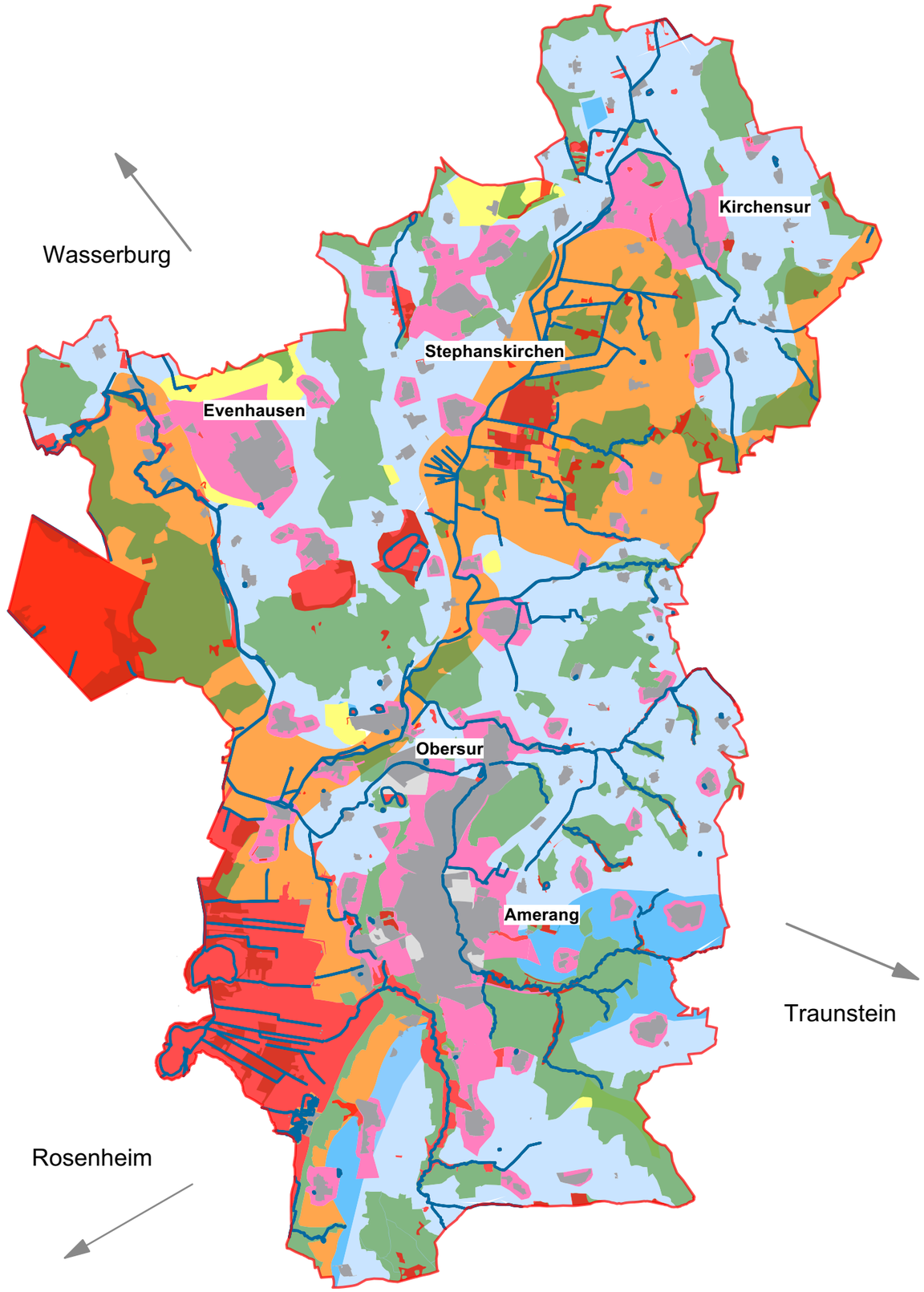

Legende

Ausschlussgebiete*

Folgende Bereiche sind als Standorte für Freiflächen-PV-Anlagen auszuschließen:

Ausschlussgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen:
- Ausgleichsflächen
- Biotopflächen
- Vogelschutzgebiete
- FFH-Gebiete
- Landschaftsschutzgebiete
- Naturschutzgebiete
- Überschwemmungsgebiete
- Gewässerrandstreifen

Waldflächen

Umgrenzung stehender und fließender Gewässer

Siedlungsgebiete
inkl. Potenziale aus Bebauungplänen und FNP

Sonstige Siedlungsflächen (z.B. Sportplätze etc.)

Restriktionsgebiete

Vorranggebiete für andere Nutzungen (Wasserversorgung, Windenergienutzung, Bodenschätze); Bodendenkmäler

Landschaftliches Vorbehaltsgebiet

Restriktionsgebiete Gemeinde

Aufgrund einer räumlichen Abwägung durch die Gemeinde im Hinblick auf Flächengröße, Topographie etc. auszuschließende Flächen

Geeignete Standorte

Vorzugsstandorte (Ehemalige Kiesgruben, Bahntrassen etc.)

Sonstige geeignete Standorte

1326_Amerang_PV Flächen

Potentialflächenuntersuchung Freiflächen-PV-Anlagen

Gemeinde Amerang

Ausschlussgebiete und geeignete Standorte

14.06.2023 M 1:40.000

WÜSTINGER RICKERT

Architekten und Stadtplaner PartGmbB
t. 08052 956807 0
info@wuestinger-rickert.de

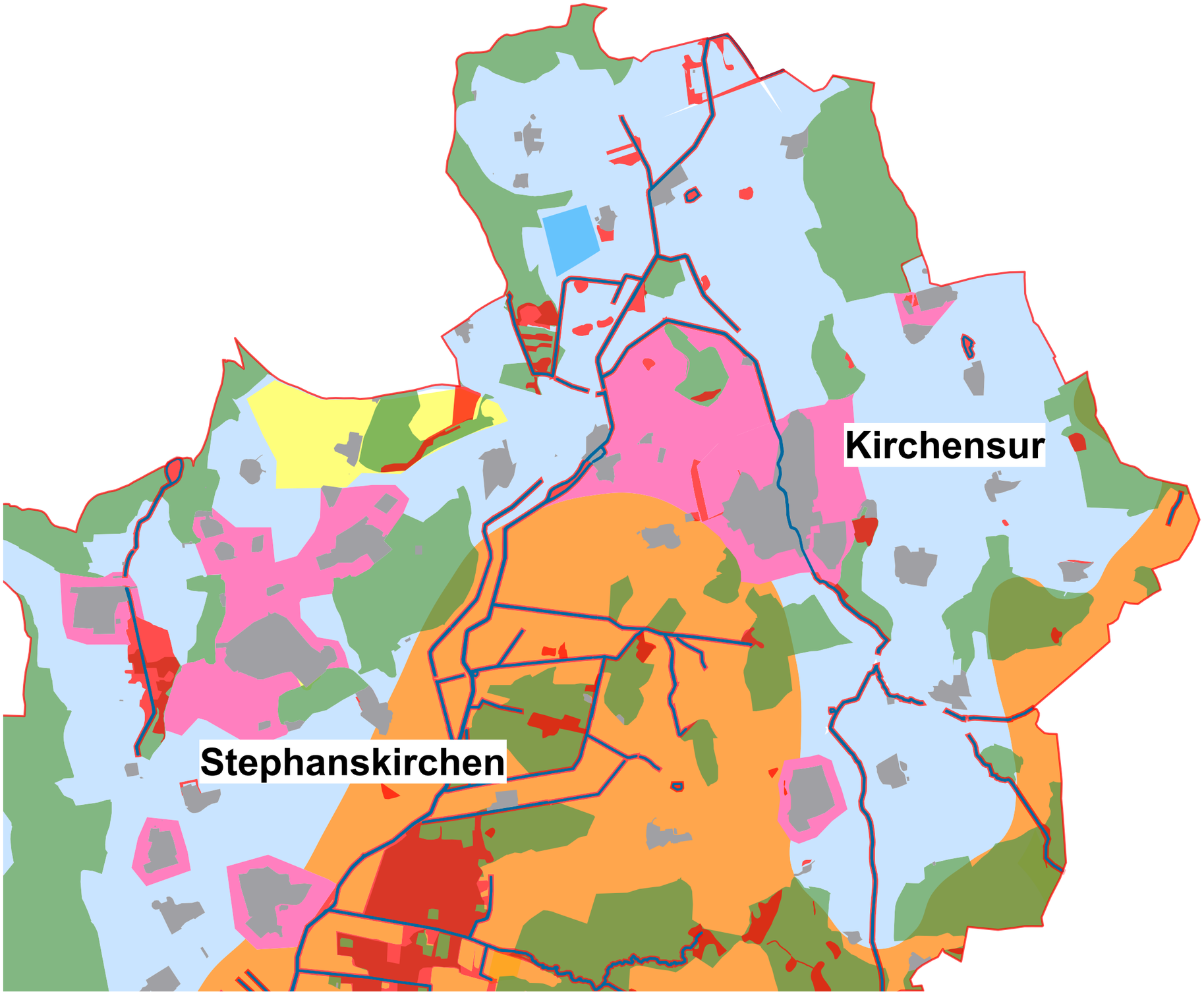

Legende

Ausschlussgebiete*

Folgende Bereiche sind als Standorte für Freiflächen-PV-Anlagen auszuschließen:

Ausschlussgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen:
- Ausgleichsflächen
- Biotopflächen
- Vogelschutzgebiete
- FFH-Gebiete
- Landschaftsschutzgebiete
- Naturschutzgebiete
- Überschwemmungsgebiete
- Gewässerrandstreifen

Waldflächen

Umgrenzung stehender und fließender Gewässer

Siedlungsgebiete
inkl. Potenziale aus Bebauungplänen und FNP

Sonstige Siedlungsflächen (z.B. Sportplätze etc.)

Restriktionsgebiete

Vorranggebiete für andere Nutzungen (Wasserversorgung, Windenergienutzung, Bodenschätze); Bodendenkmäler

Landschaftliches Vorbehaltsgebiet

Restriktionsgebiete Gemeinde

Aufgrund einer räumlichen Abwägung durch die Gemeinde im Hinblick auf Flächengröße, Topographie etc. auszuschließende Flächen

Geeignete Standorte

Vorzugsstandorte (Ehemalige Kiesgruben, Bahntrassen etc.)

Sonstige geeignete Standorte

1326_Amerang_PV Flächen

Potentialflächenuntersuchung Freiflächen-PV-Anlagen

Gemeinde Amerang

Ausschlussgebiete und geeignete Standorte

14.06.2023 M 1:15.000

WÜSTINGER RICKERT

Architekten und Stadtplaner PartGmbB
t. 08052 956807 0
info@wuestinger-rickert.de

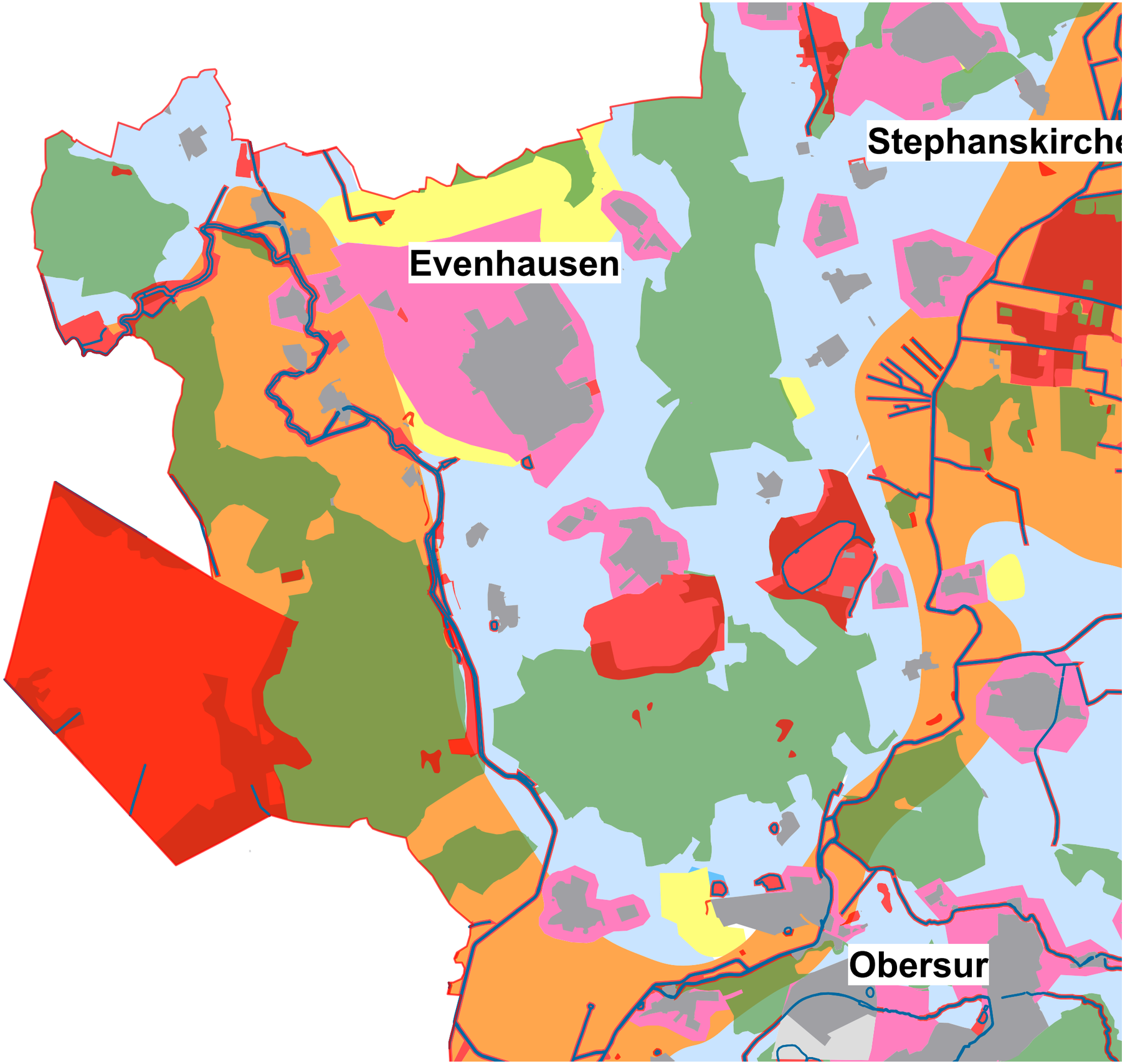

Legende

Ausschlussgebiete*

Folgende Bereiche sind als Standorte für Freiflächen-PV-Anlagen auszuschließen:

Ausschlussgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen:
- Ausgleichsflächen
- Biotopflächen
- Vogelschutzgebiete
- FFH-Gebiete
- Landschaftsschutzgebiete
- Naturschutzgebiete
- Überschwemmungsgebiete
- Gewässerrandstreifen

Waldflächen

Umgrenzung stehender und fließender Gewässer

Siedlungsgebiete
inkl. Potenziale aus Bebauungplänen und FNP

Sonstige Siedlungsflächen (z.B. Sportplätze etc.)

Restriktionsgebiete

Vorranggebiete für andere Nutzungen (Wasserversorgung, Windenergienutzung, Bodenschätze); Bodendenkmäler

Landschaftliches Vorbehaltsgebiet

Restriktionsgebiete Gemeinde

Aufgrund einer räumlichen Abwägung durch die Gemeinde im Hinblick auf Flächengröße, Topographie etc. auszuschließende Flächen

Geeignete Standorte

Vorzugsstandorte (Ehemalige Kiesgruben, Bahntrassen etc.)

Sonstige geeignete Standorte

1326_Amerang_PV Flächen

Potentialflächenuntersuchung Freiflächen-PV-Anlagen

Gemeinde Amerang

Ausschlussgebiete und geeignete Standorte

14.06.2023 M 1:15.000

WÜSTINGER RICKERT

Architekten und Stadtplaner PartGmbB
t. 08052 956807 0
info@wuestinger-rickert.de

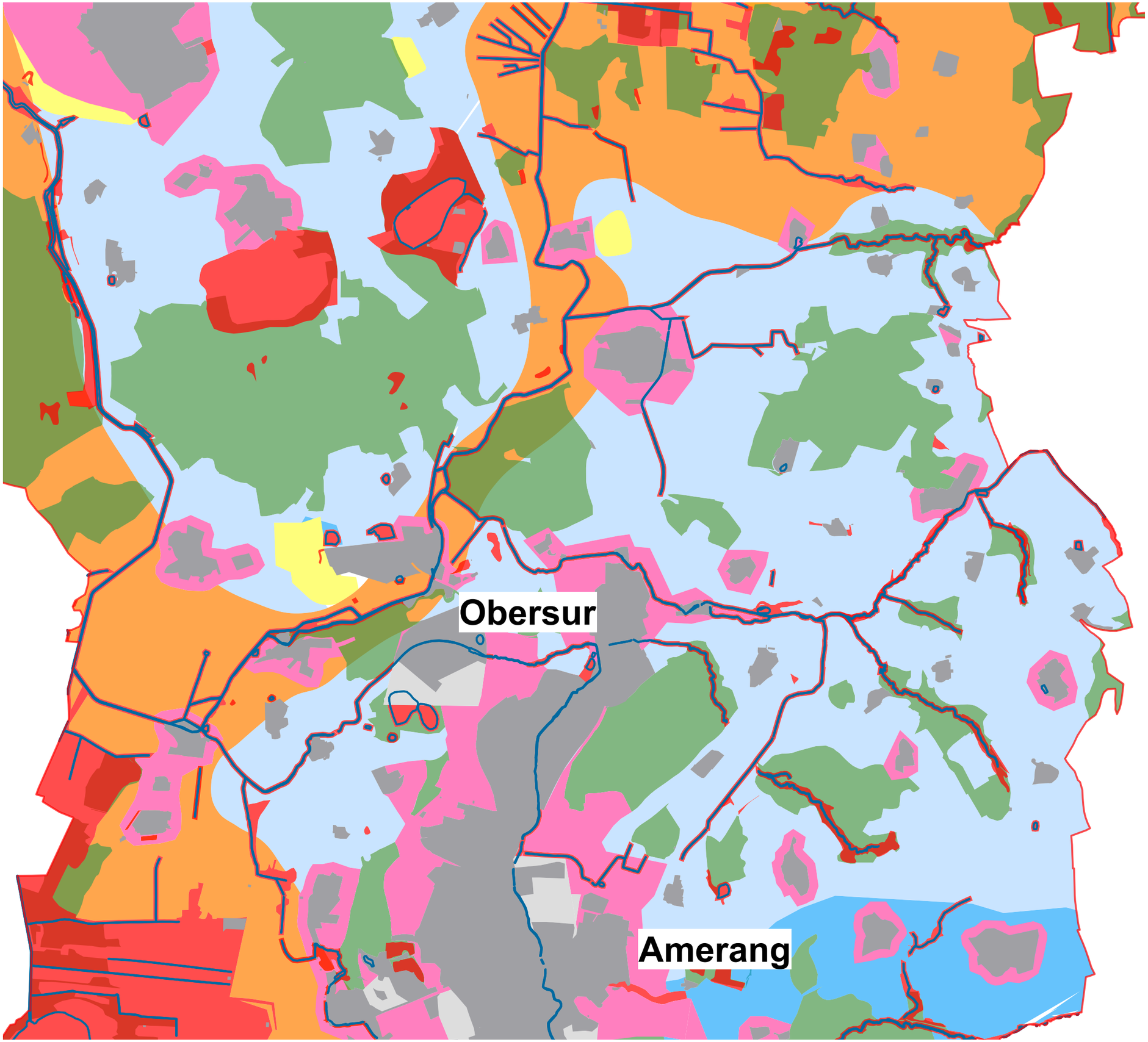

Legende

Ausschlussgebiete*

Folgende Bereiche sind als Standorte für Freiflächen-PV-Anlagen auszuschließen:

Ausschlussgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen:
- Ausgleichsflächen
- Biotopflächen
- Vogelschutzgebiete
- FFH-Gebiete
- Landschaftsschutzgebiete
- Naturschutzgebiete
- Überschwemmungsgebiete
- Gewässerrandstreifen

Waldflächen

Umgrenzung stehender und fließender Gewässer

Siedlungsgebiete
inkl. Potenziale aus Bebauungplänen und FNP

Sonstige Siedlungsflächen (z.B. Sportplätze etc.)

Restriktionsgebiete

Vorranggebiete für andere Nutzungen (Wasserversorgung, Windenergienutzung, Bodenschätze); Bodendenkmäler

Landschaftliches Vorbehaltsgebiet

Restriktionsgebiete Gemeinde

Aufgrund einer räumlichen Abwägung durch die Gemeinde im Hinblick auf Flächengröße, Topographie etc. auszuschließende Flächen

Geeignete Standorte

Vorzugsstandorte (Ehemalige Kiesgruben, Bahntrassen etc.)

Sonstige geeignete Standorte

1326_Amerang_PV Flächen

Potentialflächenuntersuchung Freiflächen-PV-Anlagen

Gemeinde Amerang

Ausschlussgebiete und geeignete Standorte

14.06.2023 M 1:15.000

WÜSTINGER RICKERT

Architekten und Stadtplaner PartGmbB
t. 08052 956807 0
info@wuestinger-rickert.de

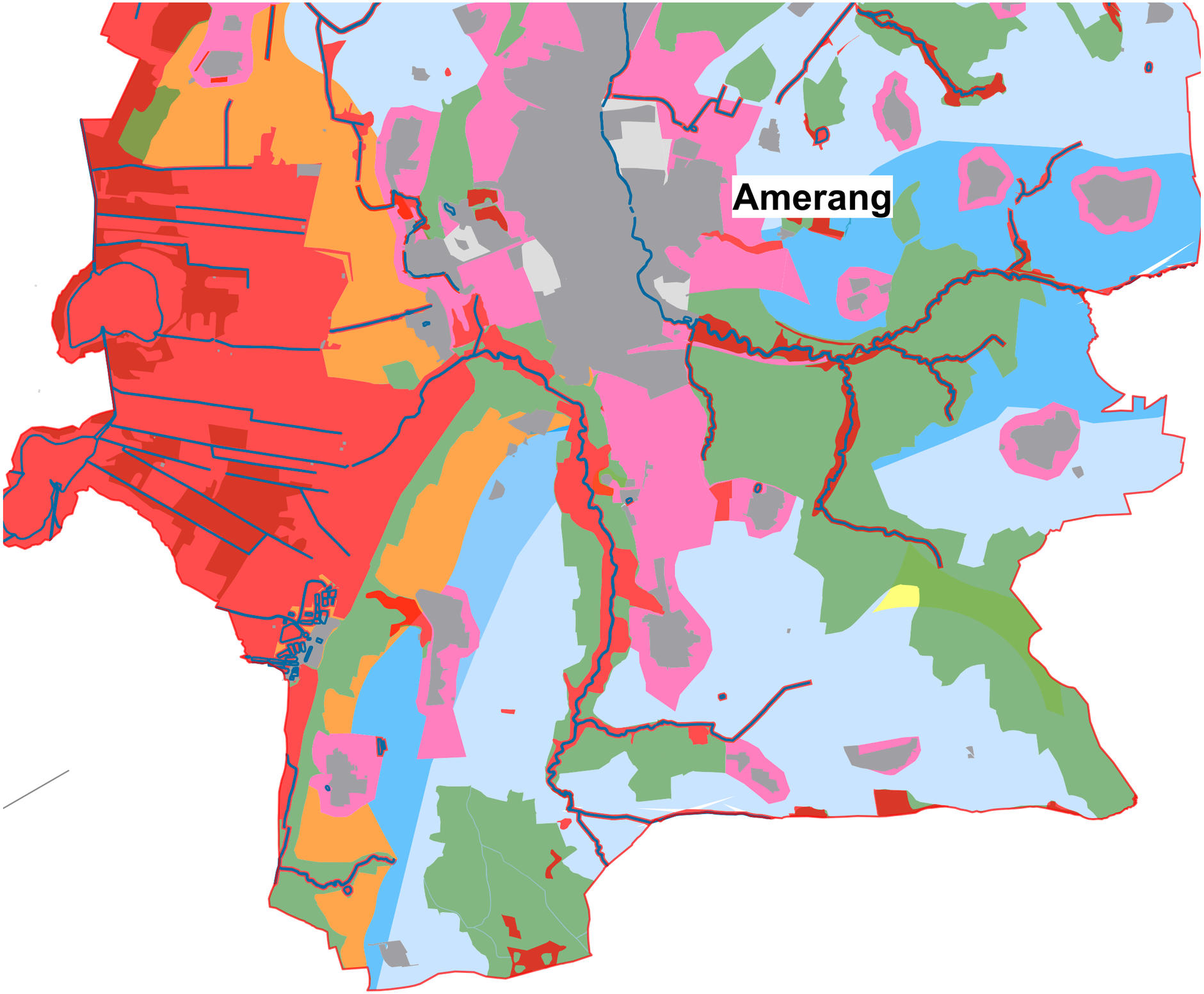

Legende

Ausschlussgebiete*

Folgende Bereiche sind als Standorte für Freiflächen-PV-Anlagen auszuschließen:

Ausschlussgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen:
- Ausgleichsflächen
- Biotopflächen
- Vogelschutzgebiete
- FFH-Gebiete
- Landschaftsschutzgebiete
- Naturschutzgebiete
- Überschwemmungsgebiete
- Gewässerrandstreifen

Waldflächen

Umgrenzung stehender und fließender Gewässer

Siedlungsgebiete
inkl. Potenziale aus Bebauungplänen und FNP

Sonstige Siedlungsflächen (z.B. Sportplätze etc.)

Restriktionsgebiete

Vorranggebiete für andere Nutzungen (Wasserversorgung, Windenergienutzung, Bodenschätze); Bodendenkmäler

Landschaftliches Vorbehaltsgebiet

Restriktionsgebiete Gemeinde

Aufgrund einer räumlichen Abwägung durch die Gemeinde im Hinblick auf Flächengröße, Topographie etc. auszuschließende Flächen

Geeignete Standorte

Vorzugsstandorte (Ehemalige Kiesgruben, Bahntrassen etc.)

Sonstige geeignete Standorte

1326_Amerang_PV Flächen

Potentialflächenuntersuchung Freiflächen-PV-Anlagen

Gemeinde Amerang

Ausschlussgebiete und geeignete Standorte

14.06.2023 M 1:15.000

WÜSTINGER RICKERT

Architekten und Stadtplaner PartGmbB
t. 08052 956807 0
info@wuestinger-rickert.de